

Beschlussbuch der Bezirkskonferenz

vom 02. August 2020



Leitantrag

Bezirkskonferenz Jusos Oberbayern

02. August 2020

Den GeRechtsstaat links denken

Antragsteller*innen	Vorstand Jusos Oberbayern
Adressat*innen	Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern, Landeskonferenz der Jusos Bayern, Juso Bundeskongress, SPD Oberbayern, Bayern SPD, Bundes SPD

1 Das Vertrauen der Deutschen zu fast allen politischen Institutionen ist nach
2 einer Umfrage im letzten Jahr gesunken, besorgniserregend viele Menschen
3 wenden sich populistischen und hetzerischen Gruppierungen zu und sind
4 unzufrieden mit der Politik.

5 Auch wenn die Lage in der Bundesrepublik bei Weitem nicht so drastisch ist
6 wie in Ungarn oder Polen, Brexit-Britain oder den USA - was können wir
7 gegen den zunehmenden Vertrauensverlust tun?

8

9 Für uns Jusos ist ein Rechtsstaat ein nach Gerechtigkeit strebender Staat. Es
10 wird dem Begriff des Rechtsstaats daher nicht gerecht, wenn er nur auf einen
11 Law-and-Order-Grundsatz reduziert wird und es in der öffentlichen
12 Wahrnehmung des Begriffs des Rechtsstaats nur noch darum geht, wo die
13 Grenzen von Polizeigewalt gegenüber den Menschen zu ziehen sind. Ein
14 Rechtsstaat soll die Bevölkerung vielmehr vor Machtmissbrauch schützen,
15 Beteiligung und Fairness gewährleisten sowie einen gerechten Ausgleich
16 zwischen unterschiedlichen Interessen ermöglichen.

17

1 Während die konkrete Ausbuchstabierung des Begriffs immer wieder auf den
2 Prüfstand gestellt und weiterentwickelt werden muss, halten wir an einem
3 fundamentalen Grundsatz fest: Die Staatsgewalt muss sich klar an gesetzliche
4 Regeln halten. Damit werden Menschen vor Missbrauch der staatlichen
5 Gewalt geschützt, Beteiligung und Gerechtigkeit werden möglich. Wir lehnen
6 Gewalt nicht grundsätzlich ab, sondern fordern ein, dass klar definierte
7 Regeln ihren Einsatz bestimmen.

8

9 **Was ist "der Rechtsstaat"?**

10 In einem Rechtsstaat dürfen Regierung, Verwaltung und sonstige staatliche
11 Institutionen nur im Rahmen geltender Gesetze handeln. Dieses Prinzip wird
12 für die Bundesrepublik Deutschland durch das Grundgesetz in aller Klarheit
13 dargelegt: Laut Artikel 20 ist die Legislative an die Verfassung sowie
14 Exekutive und Judikative an Recht und Gesetz gebunden.

15

16 „Den“ Rechtsstaat gibt es nicht, sondern einen Rechtsstaat macht eine
17 Vielzahl von unterschiedlichen Komponenten aus, die Gerechtigkeits- und
18 Machtaspekte in einen feinen Ausgleich miteinander bringen. Einen
19 vollständig gerechten Staat zu organisieren ist vermutlich unmöglich, ein
20 Rechtsstaat zeichnet sich jedoch dadurch aus, gerade das erreichen zu wollen
21 und einer gerechten Organisationsstruktur möglichst nahe zu kommen.

22

23 **Der Grundsatz der Gewaltenteilung**

24 Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Die Staatsgewalt wird durch das Volk
25 in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der
26 Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
27 Grundlegend für einen funktionierenden Rechtsstaat ist damit das Prinzip der
28 Gewaltenteilung. Dadurch soll die Macht auf die drei Gewalten der
29 Gesetzgebung (Bundestag = Legislative), vollziehende Gewalt
30 (Verwaltungsbehörden, Polizei = Exekutive) und Rechtsprechung (Gerichte =
31 Judikative) aufgeteilt und eine gegenseitige Kontrolle ermöglicht werden.
32 Das Parlament erlässt abstrakte und allgemein gültige Gesetze, die im
33 Einzelfall durch die Verwaltung ausgestaltet und ausgeführt werden. Die
34 Justiz kontrolliert den Vollzug der Gesetze durch die Verwaltung, muss der

1 Verwaltung aber meist einen eigenen Ermessensspielraum zugestehen und
2 ist dabei gleichzeitig an die vom Parlament vorgegebenen Gesetze
3 gebunden.
4 Wesentliche Institution im Rechtsstaat ist das Bundesverfassungsgericht. Es
5 bearbeitet einerseits Fragen der Staatsorganisation, andererseits wacht es
6 über die Einhaltung der Grundrechte. Um auch hier eine Machtkonzentration
7 zu vermeiden kann das Gericht aber nicht von sich aus, sondern nur "auf
8 Anfrage" tätig werden.

9

10 **Anspruch auf rechtliches Gehör**

11 In einem Rechtsstaat haben alle Anspruch auf rechtliches Gehör. Dies
12 bedeutet, dass es in einem Rechtsstaat jederzeit die Möglichkeit geben muss,
13 in Streitigkeiten eine Entscheidung durch unabhängige Gerichte herbeiführen
14 zu lassen. Dies gilt sowohl für bürgerliche Streitigkeiten wie zum Beispiel
15 Zahlungen aus Verträgen oder bei Schadensersatzforderungen. Daneben
16 gibt es Gerichte für Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen, für die Verfolgung
17 von Strafsachen oder aber auch in der Verwaltung, beispielsweise wenn
18 gegen Baugenehmigungen vorgegangen werden soll.

19

20 **Die unmittelbare Geltung der Grundrechte**

21 Zu den wesentlichen Elementen des Rechtsstaates gehört die unmittelbare
22 Geltung der Grundrechte. Nach Art. 1 III GG binden die nachfolgenden
23 Grundrechte die drei Gewalten als unmittelbar geltendes Recht. Damit gilt für
24 die drei Gewalten neben rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätzen auch der
25 inhaltliche Gerechtigkeitsgehalt der Grundrechte. Die Grundrechte sind im
26 Grundgesetz in den Artikeln 1 bis 19 niedergelegt, insbesondere die
27 Unantastbarkeit der Menschenwürde (Artikel 1).

28

29 **Lehren aus der Weimarer Republik**

30 Auch die Verfassung der Weimarer Republik verfügte zwar bereits über einen
31 umfassenden Katalog von Grundrechten, diese galten aber nicht als
32 unmittelbares, quasi vorstaatliches Recht, sondern konnten wie andere
33 Gesetze auch mit einfacher Mehrheit außer Kraft gesetzt werden. Fatal wirkte
34 sich besonders die Macht des Reichspräsidenten aus, die Grundrechte in
35 Notzeiten einzuschränken. Dem Missbrauch durch die Nazis war damit Tür

1 und Tor geöffnet. Die sogenannte Reichstagsbrandverordnung, die damals
2 legal und gemäß des verfassungsmäßigen Gesetzgebungsverfahrens
3 zustande kam, hob als Notstandsverordnung die Grundrechte auf. Als Lehre
4 daraus schützten die Autor*innen des Grundgesetzes diese in besonderem
5 Maße: Der wichtigste Artikel 1, welcher den Schutz der Menschenwürde, das
6 Bekenntnis zu Menschenrechten und die Bindung aller Staatsorgane an Recht
7 und Gesetz enthält, darf nicht verändert werden.

9 **Rechtsstaatliche Einschränkung von Grundrechten nur bei** 10 **Verhältnismäßigkeit**

11 Nach Art. 1 GG ist die Würde des Menschen unantastbar, das heißt eine
12 Einschränkung und Begrenzung ist gar nicht zulässig. Auch die übrigen
13 Grundrechte dürfen nur durch allgemein geltende (Bundes-
14)Parlamentsgesetze eingeschränkt werden (Verbot des Einzelfallgesetzes).
15 Diese einschränkenden Bundesgesetze müssen aus Gründen der Transparenz
16 und Nachvollziehbarkeit das oder die eingeschränkten Grundrechte im
17 Gesetzestext klar benennen (Zitiergebot). In keinem Fall darf ein Grundrecht
18 in seinem Wesensgehalt angetastet werden (Wesentlichkeitsgebot).
19 Gleichzeitig können die Grundrechte auch in einem Spannungsverhältnis
20 zueinander stehen, sogar im offenen Widerspruch. In diesem Fall sind sie
21 miteinander abzuwägen und in einen gerechten Ausgleich zu bringen.

22
23 Selbst wenn die Voraussetzungen zur Einschränkung von Grundrechten
24 vorliegen, muss jede Einschränkung im Einzelfall verhältnismäßig sein, also
25 einem legitimen Zweck dienen, geeignet sein diesen Zweck zu erreichen, als
26 mildestes Mittel erforderlich zur Erreichung des Zwecks sowie angemessen
27 im engeren Sinne sein.

28
29 Allerdings gilt dies nur, wenn jemand durch die öffentliche Gewalt in
30 Grundrechten verletzt wird. Private wie Bürger*innen oder Unternehmen sind
31 nicht unmittelbar an die Grundrechte gebunden. Über unbestimmte
32 Rechtsbegriffe wie "Treu und Glauben" oder die "Guten Sitten" beispielsweise
33 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wurde zwar eine mittelbare Bindung
34 geschaffen. Gleichzeitig darf der Staat die Bindung an die Grundrechte nicht
35 durch Privatisierungen umgehen können.

1

2 **Rechtsstaatlichkeit und Corona**

3 Im Rahmen der Coronakrise kamen und kommen auf die Regierung viele
4 Herausforderungen zu, es kann nur "auf Sicht" regiert werden, schnelles
5 Handeln ist wichtig und der Ausgang ungewiss. Der Rechtsstaat muss trotz
6 allem aber auch in Krisenzeiten Bestand haben!

7

8 **Vorsicht bei der Einschränkung von Grundrechten!**

9 Eine Einschränkung der Grundrechte ist in der Corona-Krise geschehen - in
10 einem noch die dagewesenen Maße in der Geschichte der Bundesrepublik.
11 Dazu gehörte besonders das Recht auf freie Entfaltung, was auch
12 Bewegungsfreiheit und Sozialkontakte umfasste, die Einschränkungen in der
13 Wirtschaft, die Berufsfreiheit.

14 Viele dieser Maßnahmen kamen im Hauruck-Verfahren, die Exekutive
15 dominierte das Geschehen, das Parlament konnte seine Kontrollrechte kaum
16 wahrnehmen. Gesetze wurden im Eilverfahren angepasst, vor allem das
17 Bundesinfektionsschutzgesetz, bereits getroffene Maßnahmen wurden so
18 erst im Nachhinein auf eine legale Grundlage gestellt.

19 In der Abwägung mehrerer Grundrechte schlug zunächst das Recht auf
20 körperliche Unversehrtheit andere Grundrechte, die von den Maßnahmen
21 berührt waren. Dies wurde vom Bundesverfassungsgericht bestätigt.
22 Dennoch blieb und bleibt das Gebot, bei der Einschränkung der Grundrechte
23 die Verhältnismäßigkeit zu wahren und stets nach milderem Mitteln zur
24 Durchsetzung des Infektionsschutzes zu suchen.

25

26 **Beteiligung der Parlamente auch in schlechten Zeiten**

27 Daher fordern wir in der aktuellen Situation eine stärkere Beteiligung der
28 Parlamente auf Bundes- und Landesebene bei allen Maßnahmen, welche die
29 Covid-19-Pandemie und ihre Folgen betreffen. Regierung und Parlament
30 müssen in enger Abstimmung miteinander und unter Berücksichtigung der
31 Expert*innen jede Maßnahme überprüfen, die im Zuge der
32 Pandemiebekämpfung getroffen wurde und diese aufheben, sobald die
33 Gefahrenlage es zulässt.

34

1 **Keine Übertragung der Grundrechtseinschränkungen**

2 Während die konkrete inhaltliche Bewertung einzelner Maßnahmen zur
3 Bekämpfung der COVID-19 Pandemie, die zu Grundrechtseinschränkungen
4 geführt haben, an dieser Stelle nicht vorgenommen werden kann, ist es
5 notwendig in zukünftigen Krisensituationen den Prozess zur Verabschiedung
6 derartiger Maßnahmen anders zu organisieren. Insbesondere darf die jetzige
7 Situation nicht zum Anlass genommen werden, die vermeintliche Akzeptanz
8 der Bevölkerung bzgl. Grundrechtseinschränkungen auszunutzen und auch in
9 anderen Lebensbereichen Einschränkungen vorzunehmen. Darauf, dass dies
10 nicht geschieht, werden wir immer ein Auge haben.

11

12 **Anpassung der Infektionsschutzgesetze**

13 Die vielen Anpassungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes die im Laufe
14 der Pandemie notwendig gewesen sind zeigen, dass dieses Gesetz
15 grundlegend überarbeitet werden muss. Insbesondere sollten Maßnahmen
16 die die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems gewährleisten, integriert
17 werden. Um in Zukunft flächendeckende Grundrechtseinschränkungen zu
18 vermeiden, sollte zudem eine Kommission eingerichtet werden, die die
19 Handlungen und Maßnahmen der Länder evaluiert und einen Pandemieplan
20 für die Zukunft entwickelt.

21

22 **Digitale Umsetzbarkeit parlamentarischer Arbeit**

23 Auch im Falle von Ausgangs- und / oder Kontaktbeschränkungen muss die
24 Handlungsfähigkeit des Parlaments sichergestellt werden. Die digitale
25 Umsetzung parlamentarischer Arbeit ist zu prüfen.

26

27 **Bestimmtheitsgebot einhalten - Klare und präzise Regelungen!**

28 In der zurückliegenden Corona-Situation war die Polizei oft überfordert in
29 der Überwachung der Maßnahmen, teilweise wurde überzogen reagiert, wie
30 bei dem Verbot, einzeln auf einer Parkbank zu sitzen. Um zugleich Willkür der
31 Polizei und damit eine unangemessene Einschränkung der Grundrechte zu
32 verhindern und der Polizei mehr Sicherheit in der Handhabung zu geben,
33 sind in Zukunft bei Maßnahmen zur Epidemiebekämpfung den
34 Sicherheitskräften klare und präzise Ausführungsbestimmungen an die Hand
35 zu geben.

1

2

Rechtsstaatlichkeit in Deutschland

3

Nach Art. 28 GG muss neben den Anforderungen an den Bund auch die verfassungsmäßige Ordnung in den Bundesländern rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

6

7

Befristung von Katastrophenschutzgesetzen

8

Im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus wurde in ganz Bayern am 16. März 2020 der Katastrophenfall ausgerufen. Im

9

10

Katastrophenfall wird von der Regierung ein Krisenstab mit umfangreichen

11

Befugnissen eingesetzt. So konnten Fragen der Alarmierung, der

12

Finanzierung der Einsatzkosten und der Einsatz der ehrenamtlichen Kräfte

13

geregelt werden. Durch die Feststellung des Katastrophenfalls wurden 104

14

Führungsgruppen Katastrophenschutz (FÜGK) in Kreisverwaltungsbehörden,

15

bei den sieben Bezirksregierungen und im bayerischen Innenministerium zur

16

Bewältigung der Krise einberufen. Seit Mitte März wurden rund 22.000

17

Personen in diesen tätig.

18

Neben Gemeinden und Behörden können auch Privatpersonen und

19

Unternehmen, wenn auch gegen eine Entschädigung, zur Mitwirkung unter

20

der Direktion des Krisenstabs gezwungen werden.

21

Der Katastrophenfall in Bayern wurde zwar am 16. Juni 2020 wieder

22

aufgehoben. Wir fordern in Zukunft jedoch eine Überarbeitung des

23

Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes dahingehend, dass zwingend von

24

Beginn an eine klare Befristung der Dauer eines Katastrophenfalls erfolgen

25

muss, sowie gegebenenfalls weitere Anpassungen, um von vornherein jede

26

Missbrauchsmöglichkeit auszuschließen.

27

Dasselbe gilt entsprechend für die Katastrophenschutzgesetze der anderen

28

Bundesländer, die auf diese Problematik hin evaluiert und bei Bedarf

29

entsprechend angepasst werden sollen.

30

31

Einführung von Informationsfreiheitsgesetzen auf Landesebene

32

Ein Rechtsstaat unter Einbindung der Bürger*innen kann nur funktionieren,

33

wenn der Bevölkerung auch ausreichend Informationen über die öffentlichen

34

Angelegenheiten ihrer Kommune, aber auch Landes- und Bundesbehörden

1 zugänglich sind. Nur auf Grundlage der wesentlichen Informationen können
2 politische Entscheidungen nachvollzogen und das Vertrauen in Demokratie
3 und Rechtsstaat gestärkt werden. Nicht ohne Grund werden die Medien
4 heute als die "Vierte Gewalt" bezeichnet. Doch auch Journalist*innen
5 brauchen eine ausreichende Möglichkeit zur Einsichtnahme in öffentliche
6 Angelegenheiten. Neben dem (Bundes-)Informationsfreiheitsgesetz aus dem
7 Jahr 2006, welches Zugang zu Informationen von Bundesbehörden
8 gewährleistet, fordern wir den Erlass eines Bayerischen
9 Informationsfreiheitsgesetzes auf Landesebene. Die Bereitstellung von
10 Informationen muss dabei unbedingt unentgeltlich erfolgen. Lediglich ein
11 außerordentlicher Verwaltungsaufwand rechtfertigt die Erhebung einer
12 Bearbeitungsgebühr. Gegen die Erhebung dieser Gebühr muss ein
13 niederschwelliger Beschwerdeweg offen sein. Im Falle einer erfolgreichen
14 Beschwerde trägt die betroffene Behörde die Kosten der Beschwerde.
15 Dies gilt auch für diejenigen anderen Bundesländer, die bis heute kein
16 Informationsfreiheitsgesetz haben.

17

18 **Polizei reformieren**

19 Eine Vielzahl an eklatanten Fehlern und Übergriffen haben bei sehr vielen
20 Menschen dafür gesorgt, dass sie kein Vertrauen mehr in die Strukturen der
21 Polizei haben, viele haben sogar Angst vor ihr. Der Schutz von Minderheiten
22 ist für uns als Jungsozialist*innen eine Kernaufgabe.

23 Auch leiden wahrscheinlich die Polizist*innen, die ihren Job korrekt und zum
24 Schutze der Menschenwürde ausüben wollen, unter den ständigen
25 Fehltritten anderer, dem Druck, den verkrusteten Strukturen. Mit den
26 folgenden Anträgen wollen wir eine neue Fehlerkultur etablieren,
27 Polizist*innen entlasten, diskriminierte Gruppen schützen und dafür sorgen,
28 dass das verlorene Vertrauen wieder entstehen kann. Gleichzeitig muss aber
29 klar sein: Es müssen sich jene, denen wir das alleinige Recht auf Ausübung
30 des Gewaltmonopols anvertrauen, ganz genau auf die Finger schauen lassen.
31 Macht braucht „Checks and Balances“.

32 Die Auseinandersetzung mit der Polizei in Deutschland hat sich in letzter Zeit
33 verstärkt. Diese ist geprägt durch die Coronapandemie, aber auch durch den
34 Todesfall von George Floyd in den USA. Der 46-jährige Afroamerikaner wurde
35 bei seiner Festnahme durch die Polizei getötet. Durch diese Polizeigewalt

1 gibt es ein Umdenken auch bei uns in Deutschland, was zu der Fragestellung
2 führt, ob es auch bei uns institutionellen Rassismus gibt. Institutioneller
3 Rassismus bedeutet, dass Menschen aufgrund ihres physischen
4 Erscheinungsbildes oder wegen ihrer ethnischen Merkmale verschärft
5 kontrolliert werden. Diese Art von Rassismus gibt es bei der Polizei und sie
6 wird von dem sogenannten Korpsgeist geschützt. Der Korpsgeist bedeutet,
7 dass sich Polizist*innen gegenseitig schützen und sich nicht verraten.

8
9 Im Zusammenhang der Polizeiarbeit fordern wir daher für alle
10 Polizeigliederungen - für Landes- und Bundespolizeien - folgende Reformen
11 und bekräftigen und konkretisieren damit unsere bisherigen Beschlusslagen:

- 12 • eine **unabhängige Beschwerdestelle** für Bürger*innen, wenn sie
13 durch die Polizeiarbeit wegen ihrer Religion, ihrer Sexualität oder
14 ihrer Ethnie diskriminiert wurden. Dort soll geprüft werden, ob die
15 Maßnahmen im Zusammenhang der polizeilichen Handlung
16 gerechtfertigt und sogar notwendig waren oder ob der*die
17 Betreffende aufgrund der oben genannter Aspekte ungerecht
18 behandelt wurde. Auch sollen hier Polizist*innen anonym Verstöße
19 melden können. Diese Stellen sollen zudem einhergehen mit der
20 Schaffung einer von der Polizei unabhängigen Ermittlungsbehörde,
21 die für die Ermittlung gegen Polizeikräfte zuständig ist, die auf die
22 Beschwerden folgen. Diese Stellen müssen die nötige Ausstattung -
23 sowohl materiell, personell als auch rechtlich - erhalten, um effektiv
24 arbeiten zu können.
- 25 • Für alle Polizist*innen soll - wie bspw. in den allermeisten sozialen
26 Berufen üblich – eine **Supervision** geschaffen werden, in der sie
27 reflektieren können, wie sie ihre Arbeit ausüben und was ihnen dabei
28 täglich widerfährt. Ziel ist die Verbesserung des Arbeitsklimas und
29 der Fehlerkultur, die Förderung deeskalierender Polizeiarbeit und die
30 psychische Entlastung von Polizeikräften. Für die Erarbeitung einer
31 entsprechenden Regelung sind Expert*innen aus der Psychologie,
32 der Polizei, der Opferberatung und der Sozialen Arbeit
33 einzubeziehen. Ebenso soll die Supervision von Fachkräften
34 durchgeführt werden. Die Zeit, die für die Supervision aufgewendet
35 wird, zählt zur Arbeitszeit. Dadurch wollen wir unsere bestehende

- 1 Beschlusslage konkretisieren.
- 2 • Die Themen **Rassismus(prävention), Deeskalation,**
- 3 **Menschenrechte, Gleichbehandlungsgrundsatz und Racial**
- 4 **Profiling(-Vermeidung)** müssen die Polizist*innen während ihrer
- 5 gesamten Laufbahn begleiten, im Rahmen von regelmäßigen,
- 6 mindestens jährlichen, verpflichtenden Weiterbildungen, Schulungen
- 7 & Auffrischungen sowie zentraler Teil der Ausbildung sein. Personen,
- 8 die in diesen Bereichen erhebliche Mängel aufweisen, sind für den
- 9 Polizeidienst nicht geeignet. Ziel dieser Schulungen ist die
- 10 Vermeidung rassistischen Verhaltens von Polizist*innen und die
- 11 Stärkung der Abwehr gegen Unterwanderung des Polizeiapparats
- 12 durch rechtsradikale Gesinnungen. Fort- und Weiterbildungen sollen
- 13 insbesondere den Kontakt mit von Diskriminierung betroffenen
- 14 Personen herstellen und fördern.
- 15 • die **Demilitarisierung** der Polizei - sowohl in der Ausrüstung als
- 16 auch in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Hochrüstung der letzten
- 17 Jahrzehnte führt auch dazu, dass sich manche Polizeiführer*innen
- 18 dazu gezwungen sehen, durch gezielte Eskalation die Anschaffung
- 19 schwerer Ausrüstung auch zu rechtfertigen - siehe G20 2017.
- 20 Gleiches gilt teilweise für die PR-Arbeit der Polizei. Wir fordern, dass
- 21 die Öffentlichkeitsarbeit der Pressestellen der Polizei und ihrer
- 22 Gewerkschaften deeskalierende Kommunikationsstrategien
- 23 anwendet.
- 24 • die **Nationalität von Verdächtigen** soll nicht mehr in den
- 25 Pressemitteilungen der Polizei genannt werden. Dies fördert
- 26 Vorverurteilungen, Ressentiments und Hetze.
- 27 • Polizeianwärter*innen sowie Polizist*innen, die rechtsextreme
- 28 Tendenzen zeigen, müssen auch tatsächlich konsequent
- 29 ausgeschlossen werden.
- 30 • Bayern erhebt, anders als andere Bundesländer, keine Daten über
- 31 den Migrationsanteil in der Landespolizei. Wir fordern die Erhebung
- 32 der Daten und eine 25,5 % **Migrant*innen-Mindestquote** bei der
- 33 bayerischen Landespolizei und der Bundespolizei bis 2030.
- 34 • Die Polizei muss **weiblicher und familienfreundlicher** werden. Wir
- 35 fordern entsprechende Anwerbekampagnen und Anpassungen in

1 den Dienststellen, sodass es auch alleinerziehenden Eltern und
2 speziell Müttern möglich ist, in Führungspositionen zu gelangen.
3 • die Studie zu strukturellem Rassismus in der deutschen (Bundes-
4)Polizei muss endlich durchgeführt werden.

5

6 **Unsere Anforderungen an das neue Lobbyregister**

7 Eine massive Bedrohung für einen funktionierenden Rechtsstaat sind bewusst
8 verschleierter Lobbyismus, Einflussnahme von Einzelpersonen und
9 Unternehmen, insbesondere mit finanziellen Mitteln und Korruption. Ein
10 aktuelles Beispiel ist der Fall des CDU-Abgeordneten Philipp Amthor, der
11 zusätzlich zu seinem Mandat eine Nebentätigkeit ausübte, mit
12 unergründlichen Geldflüssen sowie nicht nachvollziehbaren
13 Zielverfolgungen. Philipp Amthor ist nicht der erste Abgeordnete mit
14 zweifelhaften Nebentätigkeiten, weswegen wir auch diese Lobbyarbeiten
15 aufs Schärfste verurteilen. Denn im Vordergrund muss die Mandatsarbeit und
16 nicht der Profit oder der Kapitalismus stehen.

17

18 Nach zähen Verhandlungen hat nun am 03.07.2020 endlich die CDU/CSU der
19 Einführung eines Lobbyregisters zugestimmt. Ab Herbst soll dadurch
20 transparent werden, wer Einfluss auf Abgeordnete im Bundestag hat.
21 Interessenvertreter*innen müssen sich registrieren lassen, Verstöße sollen als
22 Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern bestraft werden. Die SPD sprach von
23 einem Durchbruch, da eine Lösung gefunden worden sei, die deutlich mehr
24 Transparenz herstelle, ohne dass der wichtige Kontakt zu Abgeordneten
25 erschwert würde.

26

27 Auch wir Jusos halten ein Verbot von Lobbying für falsch, da jede*r Bürger*in
28 das Recht zusteht, seine*ihre Interessen zu vertreten. Denn unter Lobbyismus
29 würde es auch fallen, wenn Gewerkschaften sich in der Politik für ihre Ziele
30 einsetzen. Wir fordern über die bloße Einführung des Lobbyregisters hinaus
31 sowohl für Lobbyist*innen als auch für Mandatsträger*innen:

- 32 • Das Lobbyregister muss als Online-Datenbank der Öffentlichkeit zur
33 Verfügung gestellt werden und jederzeit einsehbar sein.
- 34 • Das Lobbyregister soll nicht nur Abgeordnete des Bundestages,
35 sondern auch aller Landesparlamente erfassen, ebenso wie

- 1 hauptamtliche Mandatsträger*innen in Gemeinden und Städten,
2 außerdem auch die Regierungsmitglieder und politische
3 Beamte*innen erfassen.
- 4 • Zu jedem Gesetz muss ein Bericht veröffentlicht werden, in dem
5 dokumentiert wird, wer im Verlauf der Erstellung eines
6 Gesetzesentwurfs angehört wurde bzw. beraten hat.
 - 7 • Der Einsatz von Leihbeamte*innen und damit von Lobbyist*innen
8 privater Unternehmen in der Verwaltung und insbesondere den
9 Ministerien muss verboten werden. Stattdessen sollen wieder mehr
10 Beamte*innen eingestellt und eigene Expertise aufgebaut werden,
11 auch Abgeordnete sollen bei Bedarf mehr Mitarbeiter*innen zur
12 Unterstützung ihrer Arbeit und eigener fachlicher Recherche erhalten
13 können.
 - 14 • Erarbeitung von Kriterien und Richtlinien, die die Nebentätigkeiten
15 von Abgeordneten regeln und auf einen angemessenen Rahmen
16 beschränken.
 - 17 • Nebeneinkünfte von Abgeordneten müssen auf den Cent genau
18 angegeben werden.
19 und eine Beschäftigung in großen Unternehmen mit einer
20 Möglichkeit zur Kürzung der Pensionen in Relation zur Höhe des
21 Gehalts im Unternehmen einhergehen.
 - 22 • Verbot der Annahme von Geschenken im Wert von über 50€ durch
23 Politiker*innen, sofern ein Bezug zur politischen Tätigkeit gegeben
24 ist.
 - 25 • Offenlegung aller Ämter und Mitgliedschaften durch alle
26 Mandatsträger*innen.
 - 27 • Die Karenzzeit nach dem Ausscheiden aus dem Mandat muss über
28 ein Jahr hinaus verlängert werden.

29

30 **Schluss mit Einsparungen in der Verwaltung und Justiz**

31 Sowohl Verwaltung als auch Justiz sind mehr als ausgelastet. Damit sie diese
32 für einen funktionierenden Rechtsstaat wesentlichen Aufgaben angemessen
33 wahrnehmen können fordern wir ein Ende der Einsparungen in Verwaltung
34 und Justiz. Dies gilt einerseits für die personelle Ausstattung, hier müssen
35 ausreichend Stellen geschaffen werden um die anfallende Arbeit erledigen

1 und den Vollzug der Gesetze sicherstellen zu können. Gleichzeitig müssen
2 auch ausreichend und auf einem modernen Standard Arbeitsmittel, Literatur,
3 Schulungen und Weiterbildungen, die der Arbeit von Justiz und Verwaltung
4 dienen, zur Verfügung gestellt werden. Nur so können Verwaltung und Justiz
5 auch das erforderliche hohe Niveau leisten und den öffentlichen Ansprüchen
6 gerecht werden. Um den Kontakt der Bürger*innen zu verbessern, muss eine
7 Kontaktaufnahme künftig auch per E-Mail ermöglicht bzw. ausgebaut
8 werden, insbesondere hinsichtlich Strafanzeigen oder Strafanträgen.
9

10 **Rechtsstaatlichkeit in Europa**

11 Nach wie vor ist das Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis innerhalb der
12 EU weiter ausbaufähig. Infolge der Finanzkrise 2008/2009 haben sich
13 beispielsweise mit der Troika und Frontex mehr und mehr europäische
14 Strukturen gebildet, die keinerlei demokratischer Kontrolle unterliegen.
15

16 **Rechtsstaatliche Elemente in der EU stärken**

17 Insbesondere die Rechtsstellung des Europäischen Parlaments muss gestärkt
18 werden, zum Beispiel durch das Recht, Gesetzesvorschläge einzubringen und
19 über den Haushalt der EU zu entscheiden. Außerdem sollen der
20 Minister*innenrat und der Rat der EU durch eine Zweite Kammer des
21 Parlaments ersetzt werden, die aus demokratischen Repräsentant*innen
22 besteht.

23 Auch die Zivilgesellschaft soll durch die Schaffung einer Dritten Kammer
24 eingebunden werden.

25 Zudem brauchen wir eine vollwertige Exekutive, die nicht mehr nur als
26 "verlängerter Arm" der Mitgliedstaaten dient. Die Kommission soll zu einer
27 echten Europäischen Regierung werden, die vom Parlament gewählt und
28 kontrolliert wird. Einer vollwertigen Legislative und Exekutive ist eine starke
29 Judikative entgegenzustellen, deren Aufgabe insbesondere der Schutz von
30 Demokratie, Föderalismus, Sozialstaat und Rechtsstaat ist.
31

32 **Eine gemeinsame rechtsstaatliche Verfassung für Europa**

33 Die Europäische Union ist ein Staatenverbund, der auf gemeinsamen
34 wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedstaaten aufgebaut ist. Das reicht uns
35 jedoch schon lange nicht mehr. Alleine der Glaube an Wachstum und

1 wirtschaftliche Zusammenarbeit ermöglicht kein solidarisches
2 Zusammenleben in Europa. Die Coronakrise zeigt hier ein weiteres Mal, dass
3 der Wohlstand einzelner Länder nicht auf Kosten der anderen entstehen darf.
4 Es ist nicht fair, wenn Deutsche ihr billiges Fleisch durch die Ausbeutung von
5 Arbeiter*innen aus Rumänien, Bulgarien und Polen erhalten. Es ist nicht
6 gerecht, wenn das italienische Gesundheitssystem infolge der durch die EU
7 verordneten Sparmaßnahmen kaputtgespart wurde und dies unzählige
8 Todesopfer zur Folge hat. Jede*r einzelne Bürger*in Europas kann nichts für
9 die Verfehlungen der Regierungen der Länder, aber wir leben alle zusammen
10 in einem Europa. Wir fordern daher eine solidarische Europäische Verfassung
11 als Grundstein für ein gerechtes und demokratisches Miteinander.

12
13 Diese Europäische Verfassung soll in einem fairen und transparenten
14 Verfahren erarbeitet werden. Ziel ist ein Europa formal nach rechtsstaatlichen
15 und demokratischen Prinzipien. Gleichzeitig ist unser Europa nicht an
16 Wirtschaftlichkeit sondern an einem sozialen Miteinander der Menschen
17 ausgerichtet. Auch wenn die Zusammenarbeit der europäischen Länder
18 oftmals schwer ist, so kann eine Zukunft doch nur in einem verstärkten
19 Miteinander bestehen.

20
21 **Keine Begünstigungen für Staaten, die rechtsstaatliche Grundsätze**
22 **verletzen**

23 Die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten muss von
24 Seiten der EU regelmäßig beobachtet werden. Wir fordern die Einhaltung
25 rechtsstaatlicher Grundsätze als Bedingung bei der Vergabe von EU-Beihilfen.
26 Wenn sich ein Land nicht an rechtsstaatliche Grundsätze hält, müssen
27 finanzielle Maßnahmen und Sanktionen als Mittel zur Durchsetzung
28 europäischer Standards möglich sein.

A01

Resolution: Hung(a)ry for democracy

Antragsteller*innen Vorstand Jusos Oberbayern

Adressat*innen Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern

1 Der Vertrag der Europäischen Union sieht in Artikel 2 EUV die
2 Rechtsstaatlichkeit als Grundprinzip vor. Sie ist somit ein - bewusst erwähnter
3 - Teil der Europäischen Union und ihrer Werte.
4 In den vergangenen Jahren sind Rechtsstaat und liberale Demokratie in Europa
5 in einigen Mitgliedstaaten unter Druck geraten oder schwer beschädigt
6 worden. Ein Beispiel hierfür ist Ungarn.
7
8 Seit der Amtsübernahme durch Viktor Orbán und seine Fidesz-Partei im Jahr
9 2010 ist der ungarische Rechtsstaat massiven Angriffen von Seiten der
10 Regierung ausgesetzt.
11 Besonders Minderheitenrechte, aber auch fundamentale Bürger*innenrechte
12 und die Presse sind davon betroffen.
13
14 Mit der neuen Verfassung von 2012 wurde dafür ein Grundstein gelegt: Die
15 Formulierungen der Präambel als „Nationales Bekenntnis“ definieren den
16 Staat als „ungarische Nation“, was die Sorge auftreten lässt, dass Mitglieder
17 „anderer Nationalitäten“ - wie sie die Verfassung ebenso erwähnt - nicht die
18 gleiche Behandlung erfahren wie „ethnische Ungarn“. Bedenken über diese
19 Formulierungen wirft nicht nur die Venedig-Kommission des Europarates auf:
20 Die ungarische Regierung hat in der Vergangenheit den Vertrag von Trianon,
21 durch den nach seiner Unterzeichnung 1920 das ungarische Staatsgebiet

1 deutlich verkleinert wurde, massiv attackiert. Die Regierung und ungarische
2 Nationalist*innen wälzen sich regelmäßig in ihrer Rolle als „Opfer“ des
3 Vertrages und träumen von einer Vereinigung mit den „verlorenen Gebieten“
4 zurück zu einem großungarischen Staat.
5 Die ungarische Regierung hat in den vergangenen Jahren hierzu jedoch
6 konkrete Schritte unternommen: So wurde die doppelte Staatsbürgerschaft
7 eingeführt, um Ungarn, die außerhalb der Staatsgrenzen wohnen, das
8 Wahlrecht zu verschaffen. Diese Gruppen haben in der Vergangenheit mit
9 großer Mehrheit für die Regierung von Viktor Orbán gestimmt.
10 Im Zusammenhang mit der ungarischen Diaspora sprechen Viktor Orbán und
11 seine Regierung zudem gehäuft von „Unterdrückung ethnischer Ungarn“ im
12 angrenzenden Ausland.
13 So wurde die Staatsbürger*innenschaft mit dem einzigen Ziel eingeführt, um
14 mit den Wahlstimmen der im Ausland lebenden Unger*innen ein neues
15 Großungarn zu schaffen.
16
17 Sowohl im weiteren Verlauf der Verfassung, in der praktischen Politik der
18 Regierung als auch in der Zivilgesellschaft sind diese Vorstellungen der
19 national-konservativen Regierung von Viktor Orbán erkennbar.

20 **Frauen- und Minderheitenrechte**

21 Obwohl die ungarische Verfassung die Regierung eigentlich dazu
22 verpflichtet, Unterschiede zwischen den Geschlechtern abzubauen, ist die
23 Realität eine andere: Fast 14% der Frauen sind in Ungarn von Armut
24 betroffen - bei Alleinerziehenden liegt die Quote gar bei 40 Prozent.
25 Zudem handelt die Regierung aktiv, um traditionelle Familienbilder zu
26 manifestieren: Nicht nur werden Frauen in der Mutterrolle dargestellt - mit
27 der Aufgabe, Kinder zu gebären und Hausfrau zu sein. Auch werden
28 staatsnahe „Nichtregierungsorganisationen“ aufgebaut, die zuvor
29 beschriebene Familienbilder festigen sollen. Schließlich verunmöglicht die
30 ungarische Verfassung durch die ausdrückliche Nennung von Ungeborenen
31 in dem Artikel, der das Recht auf Leben festschreibt, praktisch die
32 Durchführung von Abtreibung. Seit der Verfassungsänderung 2013 werden
33 Unverheiratete nicht mehr als Familien anerkannt.
34

1 Auch - insbesondere religiöse - Minderheiten sehen sich Angriffen der
2 Regierung, aber auch der rechtsextremen Partei „Jobbik“ ausgesetzt.
3 Durch Vorurteile, die seit Jahrzehnten gegenüber den Roma bestehen, wird
4 diese Bevölkerungsgruppe ausgegrenzt und diskriminiert oder im
5 schlimmsten Fall - wie geschehen in den 2010er Jahren - von Rechtsextremen
6 bedroht und attackiert. Ungeachtet dessen hat sich die Regierungspartei
7 Fidesz nur unzureichend oder überhaupt nicht von Antiziganismus
8 distanziert, erst Recht nicht, wenn die Ausfälle aus den eigenen Reihen
9 stammen.

10 Ebenso wie die Roma sind auch Jüd*innen von Hass betroffen - auch hier war
11 vor allem Jobbik eine treibende Kraft in der Vergangenheit. Seit dem Beginn
12 der Flüchtlingsbewegung 2015 nutzt die Fidesz-Regierung antisemitische
13 Grundhaltungen bewusst, um ihren Anti-Flüchtlingskurs zu stützen: So
14 werfen Orbán und seine Partei dem ungarischen Milliardär George Soros, der
15 einer jüdischen Familie entstammt und während des zweiten Weltkriegs von
16 den Nazis verfolgt wurde, vor, er würde die Strippen hinter der
17 Flüchtlingsbewegung nach Europa ziehen. Damit wird auf der
18 jahrzehntealten Verschwörungstheorie von einer „jüdischen
19 Weltverschwörung“ aufgebaut - klarer und unverhohlener Antisemitismus.
20 Auch lobte Viktor Orbán Miklós Horthy, den Diktator Ungarns während des
21 zweiten Weltkriegs, als „außerordentlichen Staatsmann“ - einen Mann, der
22 ungarische Jüd*innen durch Vertreibung der Verfolgung des NS-Regimes
23 ausgelieferte.

24

25 Die letzte bei dieser Gelegenheit aufgeführte Gruppe ist die LGBTQ-
26 Gemeinde. Menschen, die sich als LGBTQ identifizieren, passen nicht in die
27 Ideologie der rechtskonservativen Regierung, was diese die Community
28 regelmäßig spüren lässt.

29 Mit der bereits zuvor erwähnten Verfassungsänderung endete auch die
30 Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Paaren als Familie. Damit wird
31 vermutlich auch die Möglichkeit der Einführung eines Adoptionsrechtes auf
32 Jahre hin verhindert - auch nach einem möglichen Ende der Fidesz-
33 Herrschaft.

34 Seit Amtsantritt durch Orbán und Fidesz stehen LGBTQ-Menschen unter
35 Dauerbeschuss: Politiker der Regierungspartei verleumdeten politische

1 Gegner wiederholt mit homophoben Klischees und Parlamentspräsident
2 László Kövér verglich die Adoption von Kindern durch Schwule öffentlich mit
3 Pädophilie.
4 Im Mai 2020 verabschiedete das ungarische Parlament ein Gesetz, dass es
5 Transmenschen verbietet, ihr Geburtsgeschlecht zu ändern.

6 **Pressefreiheit**

7 In den Jahren nach der kommunistischen Diktatur in Ungarn entwickelte sich
8 in Ungarn eine vielfältige Medienlandschaft, sowohl im öffentlich-rechtlichen
9 als auch im privatrechtlichen Bereich. Dies hat sich seit der Wahl Viktor
10 Orbáns dramatisch geändert: Die Regierung versucht auf jedem erdenklichen
11 Weg auf die Pressearbeit Einfluss zu nehmen.

12 Zunächst schuf die Regierung Rahmenbedingungen: Per
13 Verfassungsänderung - die mit ihrer Zweidrittelmehrheit möglich war -
14 wurden der staatlichen Medienaufsichtsbehörde umfassende Kompetenzen
15 zur „Kontrolle“ sämtlicher ungarischer Medien eingeräumt. So kann sie
16 beispielsweise empfindliche Geldstrafen verhängen und wird durch von der
17 Regierung ernannten Personen geleitet. Weiterhin wurde das Mediengesetz
18 verschärft, so muss „ausgewogen berichtet“ werden und zur „Stärkung der
19 nationalen Identität“ beigetragen werden. Zwar wurden aufgrund
20 internationaler Proteste schließlich private Medien von dieser Regelung
21 ausgenommen, für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) wurden sie
22 nahezu vollumfänglich eingeführt. Im Zuge dessen verloren in
23 Entlassungswellen zahlreiche kritische Journalist*innen ihre Arbeit.
24 Spätestens seit der Zusammenlegung der verschiedenen öffentlich-
25 rechtlichen Sender zur „Duna Média-Gesellschaft“ - einer durch die
26 Regierung kontrollierten öffentlich-rechtlichen Einrichtung - existiert kein
27 unabhängiger ÖRR mehr in Ungarn. Da gerade auf dem Land der ÖRR die
28 nahezu einzige Nachrichtenquelle ist, kam es mit dieser „Reform“ zu einer
29 faktisch flächendeckenden Gleichschaltung.

30
31 Auch private Medien geraten seit dem Abschluss des Umbaus des ÖRR unter
32 Druck: Im Juni 2014 führte die Regierung eine Steuer in Höhe von 40 Prozent
33 auf Werbeanzeigen ein. Damit geraten kritische Medien noch mehr in
34 finanzielle Schwierigkeiten, zumal sie von den Einnahmen aus den Anzeigen

1 abhängig sind.
2 Schon davor schalteten Regierung und Staatsunternehmen keine Werbung
3 mehr in Medien, die nicht nach der politischen Linie der Fidesz berichten.
4 Zudem werden regierungskritische Medien oftmals durch
5 Medienunternehmen von Bekannten Viktor Orbáns aufgekauft. Dieses
6 Schicksal ereilte auch die größte ungarische Zeitung, die linksliberale
7 „Népszabadság“: Sie wurde 2016 urplötzlich geschlossen, nachdem sie durch
8 einen Freund Orbáns erworben worden war.
9 Als jüngste Entwicklung steht hier das Notstandsgesetz der ungarischen
10 Regierung, verabschiedet im April 2020: Es stellt die Verbreitung von
11 Falschmeldungen und solcher Aussagen, die die Bevölkerung beunruhigen
12 könnten, unter Strafe. Es ist - wie auch aus den vorangegangenen
13 Schilderungen deutlich wird - zu erwarten, dass die Regierung damit eine
14 rechtliche Grundlage geschaffen hat, um auch die letzten Spuren der Presse-
15 und Medienfreiheit zu beseitigen.
16
17 Auch wenn vereinzelt kritische Medienangebote existieren, erreichen diese
18 bei Weitem nicht die gesamte Bevölkerung und werden durch die Regierung
19 und die Medienbehörde systematisch gegängelt. Von einer unabhängigen
20 Presse kann nahezu keine Rede mehr sein.

21 Rechtsstaatlichkeit und Justiz

22 Die ungarische Regierung hat ihren Einfluss auf die Justiz aggressiv
23 ausgeweitet. Die neue Verfassung von 2012 beschnitt die Möglichkeiten des
24 Verfassungsgerichts: Während einer Überschuldung von 50 Prozent des
25 Bruttoinlandsprodukts darf das Gericht die Finanz- und Steuergesetzgebung
26 nicht prüfen und für ungültig erklären.
27 Auch die Gerichtsverfassung ist schwammig und ungenau formuliert,
28 kritisiert die Venedig-Kommission des Europarates in ihrem Gutachten.
29 Im Jahr 2013 ging man einen Schritt weiter: Das Verfassungsgericht darf nun
30 Gesetze nicht mehr inhaltlich, sondern nur auf Verfahrensfehler prüfen - ein
31 schwerer Eingriff in die Rechte der Höchststrichter. Weiterhin darf sich das
32 Gericht nicht auf seine Rechtsauslegung aus der Zeit vor der neuen
33 Verfassung berufen. Diese Änderungen stellen das Verfassungsgericht
34 faktisch „auf die stille Treppe“.

1
2 Auch weitere Teile der Verfassung sind mangelhaft: Der Schutz vor
3 Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung ist in der Verfassung
4 von 2012 nicht mehr festgeschrieben und das Amt der Ombudsperson
5 (ähnlich zu einem Bürger*innenanwalt) für Minderheiten wurde gestrichen.
6 Neben der Diskriminierung durch die Mehrheit der Bevölkerung sind
7 Minderheiten damit auch verfassungsrechtlich schlecht geschützt.
8 Weiterhin ist die Freiheit der Presse schwammig formuliert. Die Verfassung
9 sieht weiterhin die Möglichkeit der Verhängung einer lebenslänglichen
10 Haftstrafe ohne Begnadigung vor, verstößt gegen die
11 Menschenrechtsstandards der Europäischen Union. Die Todesstrafe ist nicht
12 explizit ausgeschlossen.
13 Durch das Notstandsgesetz des ungarischen Parlamentes, welches im
14 Angesicht der Corona-Pandemie im April 2020 verabschiedet wurde, kann
15 Ministerpräsident Orbán Gesetze ohne vorherige Abstimmung im Parlament
16 erlassen. Damit ist auch das Parlament de facto handlungsunfähig. In dieser
17 Zeit hat Viktor Orbán einige, auch über den Notstand hinaus gültige Dekrete
18 erlassen, die beispielsweise das Arbeitsrecht und den Datenschutz
19 einschränken.
20 Auch wenn das eigentliche Notstandsgesetz im Juni aufgehoben wurde, trat
21 zeitgleich ein Gesetz in Kraft, das es Orbán in „medizinischen Notfällen“
22 ermöglicht, ohne Kontrolle des Parlamentes zu regieren.

23 **Fazit der Entwicklungen**

24 Ungarn hat sich unter der Regierung von Viktor Orbán und der Fidesz in eine
25 sogenannte „illiberale Demokratie“ gewandelt. Hierbei werden die
26 Bürger*innenrechte systematisch untergraben und ausgehebelt. Auch wenn
27 vorgegeben wird, dass demokratische Prinzipien weiterhin bestehen, sind
28 Grundlagen wie die Gewaltenteilung massiven Angriffen ausgesetzt und
29 durch systematischen Umbau der Gesetze nicht mehr als die Fassade einer
30 Demokratie.

1 **Hung(a)ry for democracy - Demokratie**

2 **(unter)stützen**

3 Für uns steht an erster Stelle fest: Wir ächten Demokratiefeind*innen.

4 Deshalb ist es nötig, dass die Zivilgesellschaft, Deutschland und Europa eine
5 klare Ablehnungshaltung gegenüber der Fidesz einnehmen.

6 Konkret heißt dies, dass

- 7 1. die Europäische Volkspartei (EVP) Fidesz ausschließen muss, wenn sie
8 weiterhin für Demokratie und Freiheit in Europa stehen will. Es ist
9 weiterhin die Aufgabe der Sozialdemokratie, der EVP dies
10 klarzumachen und davon eine Zusammenarbeit abhängig zu
11 machen, und
- 12 2. die Europäische Kommission umfassend Verfahren einleitet, wenn die
13 ungarische Regierung gegen Prinzipien des Europarechts verstößt,
14 wie in der Vergangenheit mehrfach geschehen, insbesondere in
15 Bezug auf demokratische, freiheitliche und rechtsstaatliche
16 Prinzipien.
- 17 3. Wir fordern die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze als
18 Bedingung bei der Vergabe von EU-Beihilfen. Wenn sich ein Land
19 nicht an rechtsstaatliche Grundsätze hält, darf die EU dieses Land
20 nicht mit Finanzmitteln der Gemeinschaft dabei fördern. Statt einer
21 Unabhängigkeit zwischen EU-Mitteln und der Überprüfung der
22 Rechtsstaatlichkeit, wie aktuell von den Staats- und Regierungschefs
23 vorgeschlagen, muss die EU einen effektiven Mechanismus
24 entwickeln, der die Auszahlungen an die Einhaltung der
25 Rechtsstaatlichkeit knüpft.

26

27 Jedoch wissen wir Jusos, dass die Verhängung von Sanktionen nicht nur von
28 Viktor Orbán und der Fidesz zur Stimmungsmache gegen die EU verwendet
29 werden kann, sondern dass sie im Extremfall auch Menschen persönlich
30 treffen kann, die sich wiederum der ungarischen Regierung aus Frust und
31 Enttäuschung zuwenden.

32 Für uns ist es deshalb klar, dass wir die Demokratie in Ungarn verteidigen
33 und Demokrat*innen in Ungarn unterstützen müssen, damit der autoritären
34 Regierung auf mehreren Ebenen der Boden entzogen wird.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35

Das heißt im Genaueren, dass wir zum einen Medien- und Gesellschaftsblasen der ungarischen Regierung aufbrechen müssen. Damit stellen wir Kontakt zu den Ungar*innen her und können ein Gegenbild zur Propaganda der Fidesz schaffen.

Dazu wollen wir

1. das Erasmus+-Programm der Europäischen Union in den östlichen Staaten ausbauen. Durch das Erasmus+-Programm können Studierende und Auszubildende aus ganz Europa in anderen Staaten der Europäischen Union leben und dabei das Land und die Gesellschaft kennenlernen. Um insbesondere Mythen und Vorurteile, die die Regierung von Viktor Orbán kultiviert, aufzulösen, kann ein Fokus auf östliche Länder der Union - insbesondere Ungarn - förderlich sein. Dabei muss jedoch unbedingt sichergestellt sein, dass das Programm jedweder Einflussnahme oder Kontrolle durch die ungarische Regierung entzogen ist. Versuche, Studierende und Auszubildende vom Programm auszuschließen oder Fördergelder umzuleiten, müssen konsequent unterbunden werden. Auch in anderen Staaten, in denen die Demokratie bedroht wird, kann diese Maßnahme angewandt werden, und
2. Partnerschaften mit ungarischen Städten und Gemeinden schaffen und fördern und diese insbesondere dazu nutzen, dass es zu einem Austausch von Erfahrungen und Ansichten kommt. Auch dadurch lassen sich künstliche Blasen auflösen. Auch hier muss jedoch unbedingt darauf geachtet werden, dass Kooperationen nicht durch die Orbán-Regierung ausgenutzt werden können. Ein Fokus bei diesen Partnerschaften soll auch auf Austausch- und Besuchsreisen liegen, die durch staatliche Mittel unterstützt werden sollen.

Eine ungarische Demokratie kann jedoch nicht von außen geschaffen werden: Dazu müssen in Ungarn demokratische Kräfte an Macht und Einfluss gewinnen - deren Kampf wollen wir unterstützen, indem wir

1. uns mit Jugendorganisationen, Bürger*innenrechtsorganisationen und NGOs (Nichtregierungsorganisationen) solidarisieren und sie aktiv unterstützen. Das kann im Rahmen von gemeinsamen

1 Seminaren geschehen, auf welchen die Akquirierung von
2 Neumitgliedern, der Aufbau von Verbänden und öffentliche
3 Kommunikation Thema sein können. Zweckgebundene Mittel
4 könnten hier beispielsweise von der Europäischen Kommission
5 kommen. Im Generellen müssen Organisationen beim Aufbau von
6 Strukturen unterstützt werden; und
7 2. in Deutschland und im Rest von Europa die Aufmerksamkeit auf die
8 Rechtsstaatsverletzungen in Ungarn und den systematischen Abbau
9 der liberalen Demokratie richten. Dies schaffen wir durch
10 Diskussionen, öffentliche Aktionen (beispielhaft wäre unsere T-
11 Shirtaktion) und Kampagnen. Wenn ausreichend Öffentlichkeit
12 besteht, wächst der Druck auf die ungarische Regierung und all jene,
13 die mit ihr zusammenarbeiten. Wir werden auch darauf achten,
14 Parallelen zwischen der Politik und Ideologie der ungarischen
15 Regierung und deutschen Parteien - in erster Linie der AfD -
16 aufzuzeigen.

17 **Es bleibt nicht in Ungarn...**

18 Wir müssen beobachten, dass die ungarische Krise überschwappt.
19 Seit die rechtskonservative PiS in Polen die Regierung stellt, werden auch
20 dort der Rechtsstaat - namentlich die Richter*innen und ihre Unabhängigkeit
21 - sowie zivilgesellschaftliche Minderheiten - ebenso wie in Ungarn die LGBT-
22 Gemeinde - massiv bedrängt und Kritiker*innen gegängelt.
23 In Großbritannien schüren Nigel Farage und seine (ehemaligen) Parteien
24 regelmäßig Hass und Intoleranz gegenüber Ausländer*innen und
25 Einwander*innen. Insbesondere im Vorlauf des Brexit-Referendums hatte die
26 Hetze von rechts Hochkonjunktur und gipfelte in der Ermordung der Labour-
27 Abgeordneten Joe Cox im Juni 2016.
28 Und in Italien erlangt die Partei von Matteo Salvini, die Lega Nord, immer
29 mehr Macht - einem Mann, der wiederholt Rassismus und
30 Rechtsextremismus salonfähig macht, beispielsweise sprach er sich im Jahr
31 2009 für eine „Rassentrennung“ zwischen Italiener*innen und Migrant*innen
32 aus. Als italienischer Innenminister drohte er dem Journalisten Roberto
33 Saviano, einem bekannten Mafiagegner, der deswegen unter Polizeischutz
34 steht, wegen kritischer Äußerungen eben diesen Schutz zu entziehen und ihn

1 damit der Mafia auszuliefern.
2
3 Zwar konnte Nigel Farage und seine fremdenfeindliche Brexit-Partei bei
4 keiner Unterhauswahl Sitze im britischen Parlament erreichen, Matteo Salvini
5 ist seit Sommer 2019 nicht mehr italienischer Innenminister, außerdem hat er
6 ein Verfahren wegen Amtsmissbrauch am Hals, in Polen konnte Präsident
7 Andrzej Duda in der ersten Runde der Präsidentschaftswahl nicht direkt
8 gewinnen und auch die Stichwahl nur mit knapp 51% gegen Rafal
9 Trzaskowski entscheiden, einem Kandidaten, der sich entschieden für die
10 Rechte der LGBT-Gemeinde einsetzt.
11
12 Doch so gut es sich anhört, so wenig muss es bedeuten: Der britische
13 Premierminister Boris Johnson bediente sich der Sprache der
14 Nationalist*innen, um seine Stimmanteile zu vergrößern, Salvini könnte bei
15 einer Neuwahl in Italien eine Mehrheit erreichen und die PiS konnte trotz
16 knappen Ergebnisses Duda im Amt halten und wird ihre Agenda weiter
17 durchzuziehen.
18 Ähnliche Probleme und Politiker sehen wir in Frankreich, in Estland, in
19 Kroatien, in Österreich, etc. Die Liste lässt sich mit nahezu jedem
20 europäischen Land fortsetzen, nahezu überall finden wir die gleiche
21 demokratie-, rechtsstaats-, frauen- und oft minderheitenfeindliche Ideologie.
22
23 Und auch wenn wir diese Entwicklungen beobachten müssen, wir müssen sie
24 nicht geschehen lassen. Ungarn unter Viktor Orbán ist ein Beispiel dafür, wie
25 sich eine liberale Demokratie in eine Autokratie verwandeln kann - und wie
26 viele sich daran ein Beispiel nehmen.
27 Das wird aber nicht mit uns geschehen, denn wir werden uns dagegen
28 wenden - diese Resolution sei diesem Versprechen ein neuer Aufschlag.

A03

Klimaschutz vor der eigenen Haustüre: Start- und Landegebühren für Kurzstreckenflüge am Flughafen München massiv erhöhen

Antragsteller*innen	Jusos München-Stadt
Adressat*innen	Jusos Oberbayern Bezirkskonferenz, Jusos Bayern Landeskongress, Juso- Bundeskongress, SPD Oberbayern Parteitag, SPD Bayern Parteitag, SPD Bundesparteitag

1 Wir fordern die Schaffung eines Gesetzes auf Grundlage von Art. 15 GG durch
2 die Die Landeshauptstadt, der Freistaat und der Bund setzen sich in ihrer Rolle
3 als Gesellschafterin der Flughafengesellschaft München (FGM) für eine
4 Anhebung der Start- und Langegebühren für Kurzstreckenflüge (< 1.000km)
5 ein. Hierbei soll das Passagierentgelt (heute 20,35€/Passagier) mindestens
6 verdreifacht werden.

7
8 Für den Fall, dass das Flugaufkommen durch diese Maßnahme – es ist eine
9 Preissteigerung gegenüber den Kunden zu erwarten - nicht reduziert werden
10 kann, werden die Mehreinnahmen den Gesellschaftern zur Finanzierung des
11 Ausbaus des Öffentlichen Personenverkehrs zur Verfügung gestellt.

12
13 Dadurch findet ein sozialer Ausgleich für einkommensschwache Haushalte
14 statt: nicht nur Flugtickets werden teurer, sondern auch Bahn- und ÖPNV-
15 Tickets können im selben Zug günstiger angeboten werden.

1
2 Darüber hinaus setzen sich die Landeshauptstadt, der Freistaat und der Bund
3 in der FGM für eine Streichung der Subventionen gegenüber
4 Fluggesellschaften aus. Unabhängig davon stehen wir zur Forderung des
5 Verbots und der Abschaffung von Kurzstreckenflügen.

6

7 **Begründung**

8 Die Preise für Inlandsflüge sind im Vergleich zu Bahnfahrten oftmals wesentlich
9 günstiger. Dies führt dazu, dass Menschen fliegen statt Bahn zu fahren und
10 damit mehr CO₂-Ausstoß in Kauf nehmen.

11

12 Durch die Verteuerung der Flugtickets zugunsten einer Reduzierung der
13 Gebühren für ein Bahnticket können auch einkommensschwache Haushalte
14 klimafreundlicher reisen. Es ist damit zu rechnen, dass überwiegend
15 Geschäftskunden die teureren Flüge nutzen, somit findet eine Umverteilung
16 innerhalb des Verkehrssystems statt.

17

18 Die Subventionen gegenüber den Fluggesellschaften werden mit dem
19 Ausgleich von Risiko für die Fluggesellschaften, mit wirtschaftlichem
20 Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Flughäfen und mit der Schaffung
21 bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen begründet. Sollten durch die Verteuerung
22 der Flugpreise, so große finanzielle Schäden entstehen, dass Arbeitsplätze in
23 Gefahr sind, so soll versucht werden, diese in andere Verkehrssektoren wie z.B.
24 bei der Bahn zu überführen, um dort eine bessere personelle Versorgung und
25 eine höhere Zuverlässigkeit zu gewähren. Die Subventionen betragen z.B. im
26 Jahr 2017 16 Millionen Euro, ausgezahlt an 32 Fluggesellschaften.

27

28 Die Start- und Landegeühren der FGM setzen sich aus unterschiedlichen
29 Faktoren (Startmasse, Lärmbelastung, Emissionen, Passagierpauschale,
30 Sicherheitspauschale, Fracht) zusammen und können auf der Website des
31 Flughafens nachgelesen werden.

32

A06

Niedrigschwellige Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten bei sexualisierter Gewalt und Diskriminierung schaffen

Antragsteller*innen	Jusos München-Stadt
Adressat*innen	Jusos Oberbayern Bezirkskonferenz, Jusos Bayern Landeskongress, Juso- Bundeskongress, SPD Bayern-Parteitag, SPD Bundestagsfraktion, SPD Bundesparteitag

1 Wir fordern die Schaffung niedrigschwelliger Beratungs- und
2 Beschwerdemöglichkeiten bei sexualisierter Gewalt und Diskriminierung von
3 Seiten öffentlicher Institutionen. Das bloße Einführen von zum Beispiel
4 Frauen*beauftragten und Gleichstellungsbeauftragten allein reicht nicht aus.
5 Die Angebote müssen auch bei den Betroffenen ankommen. Wenn nach
6 Informationen gesucht wird, müssen diese leicht auffindbar sein. Dazu zählen
7 entsprechende Keywords auf den Webseiten, damit entsprechende Angebote
8 einfach über Suchmaschinen gefunden werden können, wie „Awareness +
9 Name der Universität“, „Belästigung + Name der Universität“ etc., sowie auch
10 entsprechend detaillierte Informationen auf den Webseiten mit internen sowie
11 externen Ansprechpartner*innen für Betroffene in unterschiedlichen
12 Situationen.
13 Sowohl die Informationen als auch die Beratung müssen in verschiedenen
14 Sprachen angeboten werden, damit auch nicht deutschsprachige Studierende
15 das Angebot wahrnehmen können.
16

1 **Begründung:**
2 Sexualisierte Gewalt und Diskriminierung finden alltäglich statt und erfordern
3 daher unser gesellschaftliches Eingreifen. Dazu zählen sowohl ein gesteigertes
4 Bewusstsein in der Bevölkerung für diese Probleme als auch schnelle,
5 niedrigschwellige Hilfsmöglichkeiten und ggf. entsprechende Konsequenzen,
6 um vor Übergriffen schützen zu können und Prävention betreiben zu können.
7 Davon sind auch öffentliche Einrichtungen wie Verwaltungen, Schulen,
8 Universitäten, Hochschulsport und viele andere Einrichtungen und
9 Institutionen betroffen. Da es für die Betroffenen ohnehin sehr schwer ist, dies
10 zu thematisieren oder eine Beschwerde einzureichen, müssen Angebote zur
11 Betreuung sowie Beschwerde niedrigschwellig zugänglich sein.

A07

Steingärten, unbegrünte Dächer und fensterlose Fassaden verbieten – für mehr Grünflächen in Neubaugebieten!

Antragsteller*innen	Jusos Dachau
Adressat*innen	Juso-Bezirkskonferenz, Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag

1 Steingärten, unbegrünte Flachdächer mit mehr als 100 Quadratmetern und
2 unbegrünte fensterlose Fassaden sollen bei Neubauten verboten werden.
3 Bestehende Anlagen sollen nach Möglichkeit nachträglich begrünt werden.
4 Das Bundesumweltministerium stellt dafür z.B. Informationen zu
5 insektenfreundlichen Pflanzen zur Verfügung.

6
7 Begründung:
8 Der Klimawandel ist mittlerweile allgegenwärtig spürbar und schafft aufgrund
9 der Tatenlosigkeit der Politik und der Wirtschaft immer mehr Probleme. Ein
10 Verbot von Steingärten wäre somit ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.
11 In vielen Gärten der Bundesrepublik sieht man immer häufiger graue
12 monotone Steingärten oder Zen-Gärten. Begründet werden solche „Gärten“
13 mit der minimalen Pflegebedürftigkeit. Tatsächlich sind jedoch solche
14 Steingärten nicht weniger aufwendig als grüne Gärten mit heimischen
15 Pflanzen.
16 Entscheidend ist, dass begrünte Gärten gegenüber den Steinwüsten massive
17 Vorteile für Klimaschutz und Gesundheit haben. Grüne Gärten bieten

1 besonders den Insekten mehr Nahrung und schützen somit die Artenvielfalt.
2 Außerdem versiegeln Steingärten den Boden, da sie in der Regel mit Folien
3 unterlegt werden und so kaum Wasser durchlassen. Deswegen sind solche
4 Steingärten mit gepflasterten Straßen, Gehwegen und Parkplätzen
5 gleichzusetzen.

6 In den großen Städten werden immer mehr Steingärten auch zu einem
7 sozialen Problem. Wissenschaftler*innen prophezeien einen Anstieg der
8 Durchschnittstemperatur in den Städten von 4 Grad der besonders Älteren,
9 Schwachen und Kranken zu schaffen machen wird. Gleichzeitig leben häufig
10 ärmere Familien in den günstigeren, sich erheizenden
11 Dachgeschosswohnungen. Mit einem Steingartenverbot wäre eine
12 Verbesserung des Kleinklimas vielerorts möglich. Die Verdunstung des
13 Wassers, das in den Pflanzen gespeichert wird, würde einen abkühlenden
14 Effekt haben und somit dem Anstieg der Durchschnittstemperatur entgegen
15 wirken. Hierbei haben selbst kleinste Grünflächen einen abkühlenden Effekt.
16 Steingärten hingegen speichern die Wärme und geben diese direkt in den
17 Städten wieder ab und gefährden somit die Gesundheit vieler Menschen.
18 Besonders im Sommer bleibt die notwendige nächtliche Abkühlung aus.

19 Die Unternehmungen der Bundesregierung mit dem „Aktionsprogramm zur
20 Förderung insektenfreundlicher Privatgärten in Deutschland“ an die
21 Gartenbesitzer*Innen zu appellieren auf Steingärten zu verzichten waren
22 erfolglos, weswegen lediglich ein Verbot den gewünschten Effekt
23 hervorbringen kann.

24 Bei allen Neu- und Umbauten soll deswegen in Zukunft auf Steingärten
25 verzichtet werden. Konkret bedeutet das, dass neu angelegte oder umgebaute
26 Gärten nicht mehr als Schottergärten angelegt werden dürfen, sondern
27 begrünt werden müssen. Befestigte und unbegrünte Wege bei privaten
28 Immobilien sollen deutschlandweit grundsätzlich nur noch für Stellplätze,
29 Zugänge und Zufahrten bzw. Müllstandplätze erlaubt sein. Bauliche
30 Besonderheiten, die etwas anderes erfordern, müssen bei der zuständigen
31 Behörde im Einzelfall genehmigt werden und gegebenenfalls in den Bauplan
32 mit aufgenommen werden.

1 Gleichzeitig sollen Flachdächer mit einer Fläche größer als 100 Quadratmeter
2 begrünt werden ebenso wie fensterlose Fassaden. Um dieses Vorhaben zu
3 erleichtern, soll eine Liste mit insektenfreundlichen Pflanzen nach Bremer
4 Vorbild zur Verfügung gestellt werden. Das Umweltministerium soll dafür
5 sorgen, dass Menschen, die diese Regelung betrifft, eine Liste mit Pflanzen
6 erhalten, die als insektenfreundlich gelten, um so gleichzeitig dem
7 Artensterben auch dezentral in vielen Gärten entgegenwirken zu können.

A08

Ansätze einer geopolitischen und internationalistischen Chinastrategie

Antragsteller*innen	Jusos München-Land
Adressat*innen	Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern, Landeskonferenz der Jusos Bayern, Juso-Bundeskongress, SPD Oberbayern, BayernSPD, Bundes SPD

1 Grundsätzlich gilt: Hinter den außenpolitischen Anstrengungen Chinas
2 stehen die Interessen der kommunistischen Partei. Diese sind auf das
3 Erlangen von Macht und Einfluss ausgelegt. Beispielhaft sind dafür die
4 milliardenschweren Investitionen in afrikanische Staaten und das
5 Voranbringen des Projektes der „Neuen Seidenstraße“, ein umfangreiches
6 Infrastrukturprojekt, dass - nach Chinas Willen - Asien und Europa auf dem
7 Land- und Wasserweg zu verbinden. Doch auch in Europa baut China seinen
8 Einfluss rapide aus. Ein Beispiel: der griechische Hafen Piräus, den vor
9 Kurzem eine chinesische Reederei kaufte.

10

11 1. Menschenrechte und die CCP

12 Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte hat die Volksrepublik zwar
13 unterzeichnet, doch seit ihres Inkrafttretens werden diese Menschenrechte
14 der Bevölkerung vorenthalten Die Inkompatibilität des Wertesystems der CCP
15 mit diesen grundsätzlichen Rechten, lässt sich an Zitaten Maos illustrieren.

1 Z.B. schreibt er: "Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die Gefahr der
2 Ultra-Demokratie in der Tatsache liegt, dass sie die Parteiorganisation
3 beschädigt oder sogar vollständig zerstört [...]. Als nächstes sollte darauf
4 hingewiesen werden, dass die Quelle der Ultra-Demokratie in der
5 individualistischen Abneigung des Kleinbürgertums gegen Disziplin besteht.
6 [...] Diese Ideen sind mit den Kampfaufgaben des Proletariats völlig
7 unvereinbar."¹
8 Das System Chinas besteht heute auf der Alleinregierung der
9 Kommunistischen Partei, die nicht nur alle Bereiche des politischen Systems,
10 sondern auch in das Gesellschaftsleben eindringt und eingreift.
11 Die Menschenrechte auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Gleichheit vor
12 dem Gesetz, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und auf Freiheit der
13 Berufswahl sind nicht gewährleistet, werden systematisch verletzt und
14 eingeschränkt.
15 Mit der CCP ist keine Demokratie machbar, sie ist deshalb mit unseren
16 Vorstellungen einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft unvereinbar.
17 Gleichzeitig heißt das aber, dass sich unser Misstrauen auf die Politik der
18 chinesischen Führung und keinesfalls auf Chines*innen bezieht.
19 Wir fordern daher die Bundesrepublik und die EU in diesem Beschluss zu
20 einer Liste an Maßnahmen auf, um gegenüber der China und der
21 chinesischen Regierung die Einhaltung der Menschenrechte für alle in China
22 lebenden Menschen zu erreichen und auf eine demokratische Entwicklung in
23 China hinzuwirken.

24

25 *Die Lage in Xinjiang*

26

27 Die chinesische Regierung hat mehr als eine Million Uiguren und andere
28 muslimische ethnische und religiöse Minderheiten in Xinjiang in
29 Umerziehungslagern interniert, mit dem Ziel der vollständigen Kontrolle der
30 Bevölkerung. Diese Repressionen steigerten sich 2017 erheblich. Auch wird

¹Quotations from Chairman Mao Tse-tung (The Little Red Book) & Other Works (1966). S. 93

1 angenommen, dass dies die größte Internierung religiöser Minderheiten seit
2 dem Zweiten Weltkrieg ist. Inhaftiert ohne Anklage oder Gerichtsverfahren
3 werden Häftlinge festgehalten und können mit ihren Angehörigen nicht
4 kommunizieren.

5 Sie unterliegen dem, was die chinesische Regierung "Umerziehung" und
6 "Berufsausbildung" nennt. Dazu gehören intensive Mandarin-Kurse, in denen
7 die CCP gelobt wird.

8 Ziel der Regierung ist es, diese Minderheitengruppen zu säkularisieren, in der
9 Überzeugung, dass dies die Loyalität gegenüber dem Regime stärken und
10 die Stabilität in der Region steigern wird. Aus Chinas Sicht sind
11 „Umerziehung“ und Inhaftierung in dieser Größenordnung durch Bedenken
12 der Regierung hinsichtlich religiösem Extremismus und nationaler Sicherheit
13 gerechtfertigt, insbesondere angesichts der regelmäßigen Unruhen in
14 Xinjiang in der Vergangenheit. Die Einhaltung der Menschenrechte darf aber
15 niemals aufgrund von Souveränitäts-Interessen des chinesischen Staates
16 infrage gestellt werden, ob vorgeschoben oder auf Tatsachen beruhend. Die
17 „Umerziehung“ erfolgt unter Zwang. Inhaftierte werden manchmal gefoltert
18 und gefesselt für Fehler in den "Klassen" oder für die Ausübung ihrer
19 Religion oder Kultur.

20 Inhaftiert werden kann man wegen Bartwuchses, internationaler Reisen,
21 WhatsApp-Nutzung oder ohne bekannten Grund. Diese Inhaftierungen
22 verbinden sich mit einem beispiellosen und ein allgegenwärtigen
23 Überwachungssystem, das auch das Leben der Minderheiten durchdringt, die
24 nicht inhaftiert sind. Aus Regierungsdokumenten und Interviews mit Ex-
25 Häftlingen geht hervor, dass Zwangsarbeit zunehmend ein wesentlicher
26 Bestandteil der Bemühungen der Regierung ist, um muslimische
27 Minderheiten umzuerziehen und ihre Kultur und Religion auszulöschen. Ziel
28 der Regierung ist es, durch die Kombination von Indoktrination und
29 Zwangsarbeit Menschen aus Minderheitsgruppen der Mehrheitsgesellschaft
30 von Han-Chines*innen ähnlicher zu machen.

31
32 Während Zwangsarbeit immer abscheulich ist, ist es ihr Einsatz als Teil einer

1 konzertierten Aktion zur Beseitigung einer Kultur und Religion, was der
2 Situation in Xinjiang besondere Schwere gibt. Die Zwangsarbeit in Xinjiang
3 ähnelt nicht dem gängigen Muster und ist auch nicht vergleichbar mit dem
4 saisonalen Einsatz von Zwangsarbeit für die Baumwollernte durch ehemalige
5 Sowjetrepubliken wie Usbekistan und Turkmenistan. Chinas Politik in
6 Xinjiang, einschließlich Zwangsarbeit, ist vielmehr auf eine Weise gegen diese
7 Minderheitengruppen gerichtet, die an den Zweiten Weltkrieg oder die
8 Apartheid erinnern, wobei es offensichtliche Unterschiede gibt.
9 Angeblich versucht China, die Geburtenrate in der unterdrückten Region
10 durch Schwangerschaftskontrollen, erzwungene Verhütung,
11 Zwangssterilisation und sogar Abtreibung für Hunderttausende von Frauen
12 zu senken. Uigurischen Frauen drohen Massenverhaftungen und hohe
13 Geldstrafen, wobei viele Frauen wegen des Verbrechens, mehr als zwei
14 Kinder zu haben, inhaftiert werden.
15 Mit großer Wahrscheinlichkeit sind die Vorkommnisse in Xinjiang Verbrechen
16 gegen die Menschlichkeit. Die Internationale Rechtsprechung definiert
17 mehrere Merkmale von Verbrechen gegen die Menschlichkeit: a) Ein weit
18 verbreiteter oder systematischer Angriff; b) Der Angriff muss gegen die
19 Zivilbevölkerung erfolgen. c) Der Angriff muss aus diskriminierenden
20 Gründen motiviert sein, nämlich: nationale, ethnische, rassische, religiöse und
21 politische Gründe. Zwangsarbeit wird als potenzielles Verbrechen gegen die
22 Menschlichkeit aufgezählt, wenn sie Teil eines solchen Angriffs auf die
23 Menschenrechte ist. Die systematische Regierungspolitik eine große Anzahl
24 von Personen festzuhalten und zu missbrauchen trifft wahrscheinlich beide
25 Kriterien. Sie basiert auf diskriminierenden Gründen, da sie auf ethnische
26 Minderheiten gerichtet ist, die auch religiöse Minderheiten sind. Einige
27 behaupten, der Angriff auf Minderheiten in Xinjiang sei eine Form des
28 Völkermords. Diese Aussage erfordert eine weitere rechtliche Bewertung.
29 Xinjiang produzierte 2018 84 Prozent von Chinas Baumwolle und die
30 Produktion steigt aufgrund staatlicher Subventionen. Dabei exportiert China
31 weniger als ein Prozent seiner Baumwolle, was darauf hinweist dass die
32 überwiegende Mehrheit intern konsumiert wird, auch für die Herstellung von

1 Textilien und Bekleidung. Derzeit sind 43 Prozent der Xinjiang-Exporte
2 Bekleidung, Schuhe oder Textilien, wobei die meisten fertigen Produkte nach
3 Zentralasien gesandt werden. Diese Wachstumsbranche ist besonders
4 besorgniserregend, weil Baumwoll-, Bekleidungs- und Textilherstellung in
5 Xinjiang zunehmend auf Zwangsarbeit basieren.
6 Es wird angenommen, dass mehr als die Hälfte der in China hergestellten
7 Baumwolle, Garn, und Textilien von der eigenen Bekleidungsindustrie in
8 fertige Produkte überführt werden. Dies bedeutet, es gibt eine hohe
9 Wahrscheinlichkeit, dass Baumwoll Kleidung oder Textilien aus China
10 tatsächlich Baumwollprodukte aus Xinjiang enthalten.
11 US-Amerikanische und europäische Unternehmen beziehen bedeutende
12 Mengen an Kleidung aus China. Zum Beispiel liefert China 33,7 Prozent der
13 Kleidung, die in die USA gelangt. Damit ist es der größte Exporteur von
14 Bekleidung auf den US-amerikanischen Markt. Nur ein kleiner Prozentsatz
15 dieser Lieferungen kam direkt aus dem Binnenland Xinjiang, aber viel mehr
16 davon kann chinesische Baumwolle und Textilien enthalten haben, die aus
17 Xinjiangs Zwangsarbeit entstanden sind.
18 Unsere Politik gegenüber Xinjiang sollte auf ein Ende der Massenhaft,
19 Unterdrückung und Überwachung von Minderheiten abzielen. Zwangsarbeit
20 ist nur ein Aspekt dieses repressiven Systems. Das Problem in Xinjiang kann
21 nicht rein gelöst werden, indem westlichen Unternehmen
22 Beschaffungsanforderungen auferlegt werden. Dies sollte ein Element einer
23 viel breiteren und robusteren Politik gegen den Missbrauch in Xinjiang sein.
24 Z. B. einer effektivere Kooperation mit der Organisation für Islamische
25 Zusammenarbeit, damit diese zumindest aufhört öffentlich Unterstützung für
26 Chinas Behandlung seiner muslimische Minderheiten auszusprechen.
27 Dennoch ist die Identifikation und Sanktion beteiligter chinesischer
28 Unternehmen ein wichtiger Hebel. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn
29 diese Unternehmen später Druck auf die chinesische Regierung aufbauen
30 ihre abscheulichen Praktiken zu beenden.
31
32 In den Jahrzehnten seit Aufkommen der sogenannten wirtschaftlichen

1 Sozialverantwortung (corporate social responsibility), haben Unternehmen
2 ausgeklügelte Systeme entwickelt, um menschenrechtliche Risiken zu
3 managen. Daher ist ihr Spielraum, um auf schwerwiegende Missbräuche in
4 ihren Lieferketten zu reagieren, nicht unerheblich.

5 Daher fordern wir:

- 6 • Ein Einfuhrverbot in die EU für Baumwollprodukte, von denen
7 bekannt ist, dass sie aus Xinjiang stammen. Bei der Ausgestaltung der
8 Regelung könnte man sich am bereits bestehenden,
9 privatwirtschaftlichen Industrie-Boykott usbekischer Baumwolle
10 durch etwa 300 Unternehmen orientieren. Falls ein Importverbot auf
11 EU-Ebene nicht durchsetzbar ist, fordern wir in jedem Fall eine
12 nationale Haftung deutscher Unternehmen für Verarbeitung von
13 Baumwollprodukten aus Xinjiang, die unter Missachtung von
14 Menschenrechten produziert wurden. Eine Regelungsmöglichkeit
15 hierfür sehen wir im Rahmen des aktuell geplanten
16 Lieferkettengesetzes. Bei Baumwolle aus Xinjiang muss die
17 Beweislast bei den deutschen Unternehmen liegen, dass diese unter
18 Einhaltung von Menschenrechten produziert wurden. Können die
19 Unternehmen dies nicht zweifelsfrei belegen, haften sie für die
20 Menschenrechtsverstöße.
- 21 • Unterstützung der Entwicklung neuer Methoden zur Überprüfung
22 der Lieferketten: Dies könnte neue Technologien wie die
23 Identifizierung von DNA-Merkmalen oder das Einnähen von
24 Mikrochips in das Etikett umfassen, die feststellen lassen, ob ein
25 Baumwollprodukt Xinjiang-Baumwolle enthält, um so die
26 Behauptungen der Lieferanten überprüfen zu können.
- 27 • EU-Staaten sowie die EU selbst wirken auf eine umfassende
28 Aufklärung der vermuteten Schwangerschaftskontrollen,
29 erzwungenen Verhütungen, Zwangssterilisationen und Abtreibungen
30 hunderttausender chinesischer Frauen mit mehr als zwei Kindern ein.

31
32 *Die Lage in Hong Kong*

1
2 Die Entscheidung Pekings, ein nationales Sicherheitsgesetz zu verabschieden,
3 das die Legislative Hongkongs umgehen würde, um eventuell drakonische
4 Einschränkungen der Freiheiten der Bürger*innen Hongkongs zu verhängen,
5 stellt die internationale Gemeinschaft vor schwierige Entscheidungen. Der
6 Angriff auf die Autonomie Hongkongs schafft die Voraussetzungen für ein
7 hartes Durchgreifen der chinesischen Regierung, das mit Pekings
8 vertraglichem Versprechen "ein Land, zwei Systeme"² brechen und eine Welle
9 der Unsicherheit in ganz Asien auslösen könnte. Die Rücknahme des
10 Sonderstatus Hongkongs oder die Verhängung von Sanktionen birgt jedoch
11 die Gefahr, den Menschen in Hongkong zu schaden, ohne notwendigerweise
12 die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass Peking seinen Kurs ändert oder
13 hohe politische Kosten davonträgt.
14 Es ist auszuschließen, dass wir Peking dazu zwingen können, die
15 Gesetzgebung zurückzunehmen. Die konkrete Umsetzung ist jedoch nach
16 wie vor offen, und es ist wahrscheinlich, dass die internationale Gemeinschaft
17 hier noch Druck ausüben könnte, auch indem sie sich die Option für
18 dramatischere Schritte offen hält.
19 Auch wenn gerade keine sofortigen drakonischen Maßnahmen in Hongkong
20 erfolgen, können wir sicher sein, dass die Zahl der Auslieferungen und der
21 Druck auf Parlament und Presse stetig zunehmen werden.³

- 22
- 23 • Wir müssen die Hongkong-Frage so weit wie möglich
24 internationalisieren, unsere Bemühungen mit denen unserer
25 Verbündeten abstimmen und dabei tonangebend bleiben und
26 unsere Partner zu einer höheren Risikotoleranz ermutigen.
 - 27 • Wir sollten uns für eine EU-Gesetzgebung einsetzen, die die
28 Ernennung eines*einer Sondergesandten*in für Hongkong
29 vorschreibt, der*die dafür verantwortlich ist, die internationale
30 Aufmerksamkeit für dieses Thema aufrechtzuerhalten und eine

²Chinesisch-britische gemeinsame Erklärung zu Hongkong.

³Vgl. CSIS (2020): Options on Hong Kong: A Suggested NSC Memo.

- 1 Gesetzgebung und Politik zu fördern, die dem Rückgabevertrags
2 Hong Kongs im Bezug auf Menschenrechte und Demokratie
3 entspricht.
- 4 • Wir sollten uns auf die Durchführung gezielter Sanktionen
5 vorbereiten und dabei mögliche Vergeltungsmaßnahmen gegen EU-
6 Firmen bedenken.
 - 7 • Die Kommission und der Rat sollten sich mit
8 Wirtschaftsvertreter*innen, Landwirtschaftsgruppen und EU-
9 Abgeordneten beraten, um Gegenmaßnahmen vorzubereiten und
10 Peking damit unsere Ernsthaftigkeit zu demonstrieren.
 - 11 • Der EU-Staaten sollten koordiniert Notfallpläne für den Abzug von
12 EU-Bürger*innen aus Hongkong vorzubereiten, für den Fall einer sich
13 verschlechternden Sicherheitslage.
 - 14 • Die EU-Staaten sollte den Bürger*innen Hong Kongs neben Asyl
15 die Möglichkeit der Einbürgerung eröffnen.

16

17 **3. Die neue Seidenstraße und** 18 **geopolitische Überlegungen**

19 Die "Transpazifische Partnerschaft" war ein 2016 unterzeichnetes
20 Handelsabkommen der USA, Kanada, Mexiko, Japan, Malaysia, Vietnam, Peru,
21 Australien, Chile, Neuseeland, Brunei und Singapur, welches den Binnenmarkt
22 im Pazifikraum stärken sollte. Es wurde von der Obama Regierung explizit als
23 eine Verhinderung der Einflussnahme Chinas in diesem Gebiet bzw. diesen
24 Ländern gesehen⁴. Teile des Abkommens wurden von
25 Globalisierungsgegner*innen, Umweltschützer*innen und Populist*innen
26 kritisch gesehen, weswegen die Beliebtheit des Abkommens abnahm und der
27 Ausstieg daraus im Präsidentschaftswahlkampf 2016 ersichtlich wurde, weil

⁴<https://obamawhitehouse.archives.gov/issues/economy/trade>

1 sowohl Hillary Clinton als auch Donald Trump das Abkommen ablehnten⁵.
2 Die "Belt and Road Initiative" war die Reaktion Chinas auf die Verhandlungen
3 zum TPP⁶.
4 Wie von der Obama Regierung vorhergesehen, versuchte China ebenfalls
5 geopolitisch Einfluss auf die Region zu nehmen. Nach dem Ausstieg der
6 Trump Regierung aus der TPP im Januar 2017 blieb die "Belt and Road
7 Initiative" bestehen. China hat für Projekte in Verbindung mit dieser Initiative
8 bereits \$200 Milliarden ausgegeben und plant bis 2027 insgesamt \$1,2 - \$1,3
9 Billionen zu investieren⁷.
10 Die Gefahr, die vor allem von bei Investitionen Chinas in Infrastrukturprojekte
11 in anderen Ländern gegeben ist, ist dass die Länder zahlungsunfähig werden
12 und China die Kontrolle übernimmt, wie dies zum Beispiel beim Magapura
13 Mahinda Rajapaksa Port in Sri Lanka der Fall war. Dort hat nun China 99 Jahre
14 die Kontrolle im Zuge einer Restrukturierung des Kredits.
15 Für eine deutsche bzw. europäische Position muss das ein Warnsignal sein.
16 Wir dürfen nicht zulassen, dass China mit seinem oft fragwürdigen
17 Verständnis von Handelspolitik und Entwicklungszusammenarbeit die Region
18 dominiert. Trotz - oder gerade wegen - unserer Ziele im Umweltschutz und
19 bei Arbeits- und Menschenrechten müssen wir eine progressive
20 Handelspolitik entwickeln, die eine echte Alternative zu Chinas
21 wirtschaftspolitischer Machtstrategie darstellt. Dabei müssen wir stets kritisch
22 reflektieren, dass die deutsche und europäische Handelspolitik und
23 Entwicklungszusammenarbeit in der Vergangenheit oft auf ausbeuterischen
24 und kolonialistischen Motiven beruhten. Diese Gefahr ist keineswegs
25 gebannt. Tatsächlich basieren auch die heutigen Verträge zum einen auf
26 wirtschaftlichen Eigeninteressen europäischer Unternehmen und zum
27 anderen auf unhaltbaren Theoriemodellen. Hierzu müssen wir eine

⁵https://ballotpedia.org/The_Trans-Pacific_Partnership_trade_deal:_Public_opinion_on_TPP_and_TTIP

⁶<https://www.brookings.edu/research/chinas-one-belt-one-road-initiative-a-view-from-the-united-states/>

⁷<https://www.cfr.org/backgrounder/chinas-massive-belt-and-road-initiative>

1 nachhaltige und glaubwürdige Abgrenzung vornehmen und eine eigene,
2 progressive Handels- und Entwicklungstheorie erarbeiten. Ansätze hierfür
3 finden sich bereits bei manchen pluralen Ökonom*innen sowie bestimmten
4 ökonomischen Netzwerken. Diese Ansätze müssen wir aufgreifen und mit
5 deren Unterstützung schnell und kraftvoll weiterentwickeln. Denn die EU darf
6 auf der einen Seite der chinesischen Machtexpansion in der Region nicht
7 zuschauen, bietet aber durch Schnellschüsse selbst keine bessere Alternative
8 für den Südpazifikraum.

9 China übt auch über andere Mittel geopolitischen Druck aus. Besonders jetzt
10 in der COVID-19 Pandemie wird deutlich, wie viel Einfluss China auf die WHO
11 hat. Der Beobachter*innenstatus Taiwans von 2009-2016 endete durch Druck
12 von China, weil die Wahl⁸ von Tsai Ing-wen zur Präsidentin Taiwans eine
13 Abkehr vom Konsens von 1992 bedeute⁹.

14 In den Augen von Xi Jinping stellt der Konsens ein Bekenntnis zur "Ein-China-
15 Politik" dar und das Ziel müsse die Vereinigung Taiwans und Chinas zu einem
16 Land sein¹⁰.

17 Der Einfluss Chinas auf die WHO manifestierte sich vor allem in der
18 Generaldirektor*innenwahl 2017. Der damalige Kandidat und jetzige
19 Generaldirektor Tedros Adhanom Ghebreyesus wurde vor allem durch die
20 Unterstützung der AU und Chinas gewählt¹¹. In der Rede von Herrmann
21 Gröhe, des damaligen Bundesgesundheitsministers, wurde betont, dass
22 "Deutschland es bedauert, dass es in diesem Jahr nicht möglich war alle
23 Beobachter, welche in den letzten Jahren teilgenommen hatten, wieder
24 einzuladen."¹² (Eigene Übersetzung). Damit hätte man sich nicht zufrieden
25 geben dürfen.

26 Deutschland bzw. Europa muss seinen Einfluss auf die WHO nutzen um den

⁸<https://time.com/4768449/taiwan-who-health-wha-china/>

⁹<https://thediplomat.com/2019/01/was-it-wise-for-tsai-ing-wen-to-reject-the-1992-consensus-publicly/>

¹⁰<https://www.brookings.edu/blog/order-from-chaos/2019/01/07/8-key-things-to-notice-from-xi-jinpings-new-year-speech-on-taiwan/>

¹¹<https://www.theguardian.com/news/2020/apr/10/world-health-organization-who-v-coronavirus-why-it-cant-handle-pandemic>

¹²[https://apps.who.int/gb/dvr/DVR\(WHA\)-70/E/plenary_3.html](https://apps.who.int/gb/dvr/DVR(WHA)-70/E/plenary_3.html)

1 Beobachterstatus von Taiwan wiederherzustellen. Gegebenenfalls muss
2 Deutschland bzw. Europa bei der nächsten Wahl des*der Generaldirektor*in
3 2022 den Beobachterstatus Taiwans als Bedingung für die Unterstützung
4 eines*einer Kandidat*in haben.

5
6
7

8 **4. Südostasien und internationale**

9 **Institutionen**

10 *Südostasien*

11 Südostasien¹³ ist eine dynamische Region mit mehr als 650 Millionen
12 Einwohnern, die sich im strategischen Zentrum des Indopazifikraums
13 befindet. Bis vor kurzem besaß sie auch eine schnell wachsende Wirtschaft
14 im Wert von 3 Billionen Dollar.

15 In den letzten Jahren haben zahlreiche externe Mächte ihr Engagement in
16 der Region verstärkt, einschließlich der Vereinigten Staaten und China, die
17 nun offen und aggressiv um Einfluss konkurrieren. Unterdessen ist die Region
18 selbst

19 politisch und wirtschaftliche über den Verband der südostasiatischen
20 Nationen

21 (ASEAN) integriert, der für den asiatisch-pazifischen Regionalismus von
22 zentraler Bedeutung geworden ist. Grob gesagt, Südostasien ist zu einer
23 globalen Austragungsstätte einer Vielzahl von normativen Fragen geworden,
24 darunter die Zukunft der Demokratie in der Region.¹⁴

25 Die Machtdynamik wird durch das Auftreten Japans, Indiens und Indonesien

¹³Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Thailand, Brunei, Laos, Myanmar, Kambodscha und Vietnam

¹⁴Vgl. Green et al. (2020): Powers, Norms, and Institutions The Future of the Indo-Pacific from a Southeast Asia Perspective, Center for Strategic & International Studies.

1 als eigenständige, mächtige Akteure, noch komplizierter, was ein
2 strategisches Umfeld entstehen lässt, das in Zukunft wahrscheinlich noch
3 fließender und komplexer werden wird.

- 4
- 5 • Da die Region ASEAN als ihr priorisiertes Instrument für kollektives
6 Handeln begreift, sollte die EU mit dem Verband eine strategische
7 Partnerschaft auf der Basis der Selbstbestimmung, Achtung
8 internationaler Normen und Verwirklichung unveräußerlicher
9 Menschenrechte schließen.
- 10 • Die EU sollte durch Kooperation mit ASEAN den Austausch von
11 Schüler*innen, Auszubildende und Studierende verstärken und
12 entsprechend fördern.

13

14 *Internationale Institutionen*

15

16 Gerade wird die Rolle der Vereinten Nationen im internationalen System
17 debattiert. Die Vereinten Nationen
18 stehen wegen ihrer wahrgenommenen Ineffizienz und Passivität,
19 undurchsichtigen Prozesse und mangelnde Rechenschaftspflicht in der Kritik.
20 Wir sollten uns jedoch nicht von der Organisation distanzieren, sondern auf
21 positive Reformen drängen und die Vereinten Nationen als zur Durchführung
22 der europäischer Außenpolitik nutzen.

23 China leitet derzeit vier große UN-Organisationen. In der Internationalen
24 Zivilluftfahrt-Organisation der UN (ICAO), die über globale Flugrouten
25 entscheidet und darüber, wer welchen Luftraum kontrolliert, hat auch China
26 den Spitzenplatz inne. China
27 führte 2019 eine sehr effektive Kampagne durch, um die Vorsitz bei der
28 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
29 zu erlangen. China hat auch die Vorsitz in der Internationalen
30 Fernmeldeunion der UN inne, die
31 die internationale Konnektivität in Kommunikationsnetzen und die
32 industrielle Entwicklung der UN Organisation sowie die industrielle

1 Entwicklung zur Armutsbekämpfung und integrativen Globalisierung fördert.
2 Im Gegensatz dazu bekleiden die Vereinigten Staaten, das Vereinigte
3 Königreich und Frankreich zusammen die gleiche Anzahl von Vorsitzen in
4 UN-Sonderorganisationen.¹⁵

- 5
6 • Von 2021-2022 wird es 15 Wahlen für die Leiter der UN-
7 Sonderorganisationen und fünf für die Leiter der wichtigsten UN-
8 Organisationen geben. Die EU und ihre demokratischen
9 Verbündeten, sollten nach Möglichkeit gemeinsame Kandidierende
10 nominieren. Denn angesichts des weltweit zunehmenden
11 Autoritarismus und Populismus können die EU-Staaten und ihre
12 demokratischen Verbündeten es nicht riskieren, ein Machtvakuum zu
13 schaffen, das Länder wie China füllen und stärkeren Einfluss auf
14 fragile Länder und Entwicklungsländer ausüben können.

16 **5. Ausblick**

17 Das nachhaltige Ziel unserer Chinapolitik sollte eine Integration der
18 Volksrepublik in die auf internationalem Recht und unveräußerlichen
19 Menschenrechten fußende globale Ordnung sein. Die letzten beiden
20 Jahrzehnte haben gezeigt, dass dies zumindest für die aktuelle Generation
21 chinesischer Autokrat*innen keine Option ist. Ihr innenpolitisches Ziel ist die
22 Weiterführung und Verschärfung der repressiven Ordnung, was mit einem
23 immer selbstbewusster vertretenem außenpolitischen Hegemonialanspruch
24 verbunden ist.

25 Wer Menschenrechten universelle Geltung einräumen will, kann vor den
26 Folgen für die chinesische Bevölkerung und der weiterer Regionen nicht die
27 Augen verschließen. Mittelfristig ist daher jeder Verstoß Pekings gegen

¹⁵Vgl. Runde, Daniel F. (2020): Competing and Winning in the Multilateral System, Center for Strategic & International Studies.

1 internationale Normen, wenn möglich, mit empfindlichen Kosten für das
2 Regime zu versehen, um so Anreize für einen menschenrechtskonformen
3 Regierungsstil zu setzen. Die freiwillige Achtung der Menschenrechte kann
4 langfristig nur von einer etwaigen, liberalen zukünftigen Führung erwartet
5 werden, die auch nur wenig denkbar Teil der CCP sein könnte.
6

7 **Forderungen:**

- 8 • Grundsätzlich gilt: Hinter den außenpolitischen Anstrengungen
9 Chinas stehen die Interessen der kommunistischen Partei. Diese sind
10 auf das Erlangen von Macht und Einfluss ausgelegt. Deshalb muss im
11 Umgang mit China ein gesundes Misstrauen herrschen.
- 12 • Ein Einfuhrverbot in die EU für Baumwollprodukte, von denen
13 bekannt ist, dass sie aus Xinjiang stammen. Bei der Ausgestaltung der
14 Regelung könnte man sich am bereits bestehenden,
15 privatwirtschaftlichen Industrie-Boykott usbekischer Baumwolle
16 durch etwa 300 Unternehmen orientieren. Falls ein Importverbot auf
17 EU-Ebene nicht durchsetzbar ist, fordern wir in jedem Fall eine
18 nationale Haftung deutscher Unternehmen für Verarbeitung von
19 Baumwollprodukten aus Xinjiang, die unter Missachtung von
20 Menschenrechten produziert wurden. Eine Regelungsmöglichkeit
21 hierfür sehen wir Rahmen des aktuell geplanten
22 Lieferkettengesetzes. Bei Baumwolle aus Xinjiang muss die
23 Beweislast bei den deutschen Unternehmen liegen, dass diese unter
24 Einhaltung von Menschenrechten produziert wurden. Können die
25 Unternehmen dies nicht zweifelsfrei belegen, haften sie für die
26 Menschenrechtsverstöße.
- 27 • Unterstützung der Entwicklung neuer Methoden zur Überprüfung
28 der Lieferketten: Dies könnte neue Technologien wie die
29 Identifizierung von DNA-Merkmalen oder das Einnähen von
30 Mikrochips in das Etikett umfassen, die feststellen lassen, ob ein

- 1 Baumwollprodukt Xinjiang-Baumwolle enthält, um so die
2 Behauptungen der Lieferanten überprüfen zu können.
- 3 ● EU-Staaten sowie die EU selbst wirken auf eine umfassende
4 Aufklärung der vermuteten Schwangerschaftskontrollen,
5 erzwungenen Verhütungen, Zwangssterilisationen und Abtreibungen
6 hunderttausender chinesischer Frauen mit mehr als zwei Kindern ein.
 - 7 ● Wir müssen die Hongkong-Frage so weit wie möglich
8 internationalisieren, unsere Bemühungen mit denen unserer
9 Verbündeten abstimmen und dabei tonangebend bleiben und
10 unsere Partner zu einer höheren Risikotoleranz ermutigen.
 - 11 ● Wir sollten uns für eine EU-Gesetzgebung einsetzen, die die
12 Ernennung eines*einer Sondergesandten*in für Hongkong
13 vorschreibt, der*die dafür verantwortlich ist, die internationale
14 Aufmerksamkeit für dieses Thema aufrechtzuerhalten und eine
15 Gesetzgebung und Politik zu fördern, die dem Rückgabevertrags
16 Hong Kongs im Bezug auf Menschenrechte und Demokratie
17 entspricht.
 - 18 ● Wir sollten uns auf die Durchführung gezielter Sanktionen
19 vorbereiten und dabei mögliche Vergeltungsmaßnahmen gegen EU-
20 Firmen bedenken.
 - 21 ● Die Kommission und der Rat sollten sich mit
22 Wirtschaftsvertreter*innen, Landwirtschaftsgruppen und EU-
23 Abgeordneten beraten, um Gegenmaßnahmen vorzubereiten und
24 Peking damit unsere Ernsthaftigkeit zu demonstrieren.
 - 25 ● Der EU-Staaten sollten koordiniert Notfallpläne für den Abzug von
26 EU-Bürger*innen aus Hongkong vorzubereiten, für den Fall einer sich
27 verschlechternden Sicherheitslage.
 - 28 ● Die EU-Staaten sollte den Bürger*innen Hong Kongs neben Asyl
29 die Möglichkeit der Einbürgerung eröffnen.
 - 30 ● Da die Region ASEAN als ihr priorisiertes Instrument für kollektives
31 Handeln begreift, sollte die EU mit dem Verband eine strategische
32 Partnerschaft auf der Basis der Selbstbestimmung, Achtung

- 1 internationaler Normen und Verwirklichung unveräußerlicher
2 Menschenrechte schließen.
- 3 • Die EU sollte durch Kooperation mit ASEAN den Austausch von
4 Schüler*innen, Auszubildende und Studierende verstärken und
5 entsprechend fördern.
 - 6 • Von 2021-2022 wird es 15 Wahlen für die Leiter der UN-
7 Sonderorganisationen und fünf für die Leiter der wichtigsten UN-
8 Organisationen geben. Die EU und ihre demokratischen
9 Verbündeten, sollten nach Möglichkeit gemeinsame Kandidierende
10 nominieren. Denn angesichts des weltweit zunehmenden
11 Autoritarismus und Populismus können die EU-Staaten und ihre
12 demokratischen Verbündeten es nicht riskieren, ein Machtvakuum zu
13 schaffen, das Länder wie China füllen und stärkeren Einfluss auf
14 fragile Länder und Entwicklungsländer ausüben können.

A11

Positionspapier der Jusos zum progressiven Tierschutz

Antragsteller*innen	Arbeitskreis progressiver Tierschutz der Jusos Oberbayern
Adressat*innen	Juso-Bezirkskonferenz, Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag

1
2 Das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines funktionierenden Tierschutzes
3 ist in der Gesellschaft immer präsenter. Daher ist es auch für uns Jusos
4 wichtig, sich in der Frage zu positionieren und Antworten für eine
5 Gesellschaft zu formulieren, in der der Tierschutz, wie wir ihn uns vorstellen,
6 gewährleistet ist.
7
8 Grundsätzlich unterscheidet man im Tierschutz zwischen verschiedenen
9 moralischen und dogmatischen Ansätzen. Angefangen beim gemäßigten
10 Tierschutz bis hin zum aggressiv-radikalen Tierschutz, bei dem auch Gewalt
11 angewendet wird, ist der Tierschutz in vielen Abstufungen definiert.
12
13 Der gemäßigte Tierschutz oder auch der "traditionelle Tierschutz" wird
14 insbesondere in Mitteleuropa vertreten und erfolgt aus einer
15 anthropozentrischen Haltung heraus, da er zum Ziel hat, die Gefühle der
16 Bürger*innen, die an der Nichteinhaltung des Tierwohls Anstoß nehmen, zu
17 schützen.
18

1 **Der progressive Tierschutz**

2 In den letzten Jahren und Jahrzehnten sorgte der „traditionelle Tierschutz“
3 für minimal größere Käfige oder für das Verbot von bestimmten
4 Haltungsformen. Aber auch mit kürzeren Wegen zur Schlachtfabrik,
5 Betäubung bei der Kastration und Spielzeugen in den Käfigen ist es nicht
6 getan. Die Produktion von Tieren war gewaltvoll, ist gewaltvoll und wird mit
7 dem traditionellen Tierschutz weiterhin gewaltvoll sein. Dabei betrachten wir
8 nicht nur die Fleischproduktion und die Massentierhaltung sondern auch die
9 Tierhaltungen als Haustiere, im Zirkus oder in Tierparks sowie die Jagd von
10 Tieren

11 Nur der progressive Tierschutz kann das ändern.

12

13 Wir sind davon überzeugt, dass bestehende Regelungen oder im Rahmen
14 des traditionellen Tierschutzes diskutierte Änderungen nicht ausreichend
15 sind, da sie das Leben und das körperliche und psychische Wohl der
16 einzelnen Individuen nicht in den Mittelpunkt stellen.

17

18 **Deswegen: Tierschutz muss sich am Wohl der Tiere orientieren!**

19 Wir müssen uns fragen, was wir bewusst erlebenden Individuen
20 grundsätzlich zumuten dürfen und mit was wir es rechtfertigen. Ist es
21 grundsätzlich legitim, Tiere in Käfigen zu halten? Sind Tierversuche prinzipiell
22 zumutbar oder müssen wir nicht zumindest bei denen, die für uns Menschen
23 nicht absolut nötig sind, auf alternative Methoden zurückgreifen? Darf man
24 Tiere überhaupt töten – und spielt es dabei eine Rolle, ob sie davor ein
25 glückliches Leben hatten?

26

27 Die Tatsache, dass andere Tiere ein komplexes Innenleben besitzen – sie die
28 Welt bewusst wahrnehmen, leidensfähig und intelligent sind – ist für uns
29 Grund weiterzugehen als der traditionelle Tierschutz es macht und für einen
30 progressiven Tierschutz zu kämpfen.

31

32 Für uns bedeutet ein progressiver Tierschutz die Produktion, Nutzung und in

1 letzter Konsequenz auch die Tötung von Tieren zu hinterfragen und
2 Alternativen zu fördern.
3 Der progressive Tierschutz hinterfragt das Konzept der Tiere als Ware. Der
4 progressive Tierschutz will nicht nur durch Maßnahmen die Akzeptanz der
5 "Nutztierhaltung" verbessern. Der progressive Tierschutz fördert Alternativen
6 zum Konsum von Tieren um die Vision einer Gesellschaft ohne Gewalt an
7 Tieren zu realisieren.

8
9 **Der progressive Tierschutz beginnt mit der SPD und uns Jusos:** Für einen
10 Systemwandel, eine Welt ohne Tierfabriken und eine Welt ohne Ausbeutung
11 von Tieren!

12

13 **Systemfrage stellen - mit dem Kapitalismus gibt es** 14 **keine humane Tierhaltung**

15 Die Ausbeutung von Mensch, Umwelt und Tier bestimmt das Wesen des
16 Kapitalismus. Das herrschende Wirtschaftssystem erzeugt Tierleid, das wir
17 bekämpfen wollen. Deswegen reicht es nicht, allein die Auswirkungen zu
18 bekämpfen, sondern wir müssen an der Wurzel des Problems ansetzen.

19

20 Im Rahmen des kapitalistischen Profitstrebens werden Tiere als Produkte
21 betrachtet, die lebendiger Teil des Produktionsprozesses sind. Schlechtere
22 Lebensbedingungen (z. B. durch Massentierhaltung) für Tiere sind in diesem
23 in der Regel mit niedrigeren Produktionskosten gleichzusetzen und erhöhen
24 somit den Profit. Höhere quantitative Ausbeute (z. B. durch Züchtung)
25 können ebenso den Profit erhöhen. Dies führt bis hin zur unmittelbaren
26 Tötung, wenn ein Tier nicht zum Profit beitragen kann (z. B. Schreddern
27 männlicher Küken).

28 Für uns ist klar, dass es eine humane Tierhaltung im Kapitalismus nicht geben
29 kann und wir darauf hinarbeiten, diesen zu überwinden. Nur eine
30 Gesellschaft, in der das Profitstreben nicht die oberste Maxime ist, wird es
31 schaffen können, einen humanen Umgang mit Tieren zu schaffen. Wir

1 entwickeln dabei auch unser Verständnis des demokratischen Sozialismus
2 weiter und setzen uns kritisch mit der Definition des Menschen in
3 Abgrenzung zum Tier auseinander, wie sie bedeutende Köpfe in der
4 Bewegung des demokratischen Sozialismus einst festgelegt haben..

5
6 Als Jungsozialist*innen kritisieren wir das kapitalistische System, nicht jedoch
7 die Ausgebeuteten dieses Systems. Die Beschäftigten in der Fleischindustrie
8 und in anderen Branchen, in denen Tierleid erzeugt wird, sehen wir nicht als
9 Feind*innen, sondern als Verbündete. Wer durch ein falsches
10 Wirtschaftssystem dazu gezwungen ist, seine Arbeitskraft zu verkaufen, hat
11 unsere Solidarität verdient. Der Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen geht
12 Hand in Hand mit der Schaffung von Tierrechten und einem humanen
13 Umgang mit Tieren. Die Transformation dieser Wirtschaftsbereiche hin zu
14 zukunftsfähigen und nicht Tierleid erzeugender Branchen ist unser Ziel.

15

16 **Tiere sind mehr als Gegenstände**

17 Wir setzen uns mit der Einführung von Tierrechten kritisch auseinander. Klar
18 ist, dass unsere am Konsum von Tierfleisch orientierte Gesellschaft dem
19 Konsumbedürfnis nur gerecht werden kann, in dem sie Tiere ausnutzt und
20 ausbeutet. Damit geht zwangsläufig ein Verlust an Tierschutz einher, der
21 seine Konsequenz in der Einführung von Tierrechten oder einer Reform des
22 Tierschutzes finden muss.

23 Wir sind der Meinung, dass Tiere und Menschen zwar nicht gleich behandelt
24 werden müssen, aber die Tatsache, dass beide leiden können, gleiche
25 Berücksichtigung finden soll.

26

27 Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Tierschutzgesetz und die damit
28 einhergehenden Verordnungen des Bundesministeriums für Ernährung und
29 Landwirtschaft keine Tierrechte postulieren, sondern lediglich Grenzen im
30 Umgang mit Tieren setzen. Tierrechte liegen erst dann vor, wenn das Tier als
31 eigenes Rechtssubjekt begriffen wird, welches Inhaber*in von Rechten ist, die
32 er*sie auch einklagen kann. Dies ist momentan nicht der Fall.

1
2 Auf dem Weg hin zu einer Gesellschaft, in der man über Tiere als eigenes
3 Rechtssubjekt diskutieren kann, ist es wichtig, in einem ersten Schritt das
4 Tierschutzgesetz zu überarbeiten und anders zu denken.

5
6 Momentan bestimmt § 1 TierSchG, dass niemand einem Tier ohne
7 vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. In § 2
8 TierSchG wird bestimmt, dass jemand, der*die ein Tier hält, es nach seiner Art
9 und seinen Bedürfnissen entsprechend ernähren, pflegen und es
10 verhaltensgerecht unterbringen muss.

11
12 Diesen Vorschriften kommt jedoch praktisch keine Bedeutung zu, da bereits §
13 2a TierSchG diese Vorschriften dahingehend einschränkt, dass das
14 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft dazu ermächtigt wird,
15 Verordnungen zu erlassen, die diese Zwecke des Gesetzes näher definieren.
16 Dabei versteht es sich von selbst, dass es ein vernünftiger Grund ist, Tieren
17 Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, wenn man es zur Nutzung -
18 also auch als späteres Konsumgut - hält. Insbesondere Nutztiere sind daher
19 von den niedergeschriebenen Zwecken des Gesetzes faktisch
20 ausgeschlossen. Ähnliches gilt für Tiere, an denen Tierversuche durchgeführt
21 werden.

22
23 Problematisch ist darüber hinaus, dass solche Verordnungen niederschwellig
24 und schnell erlassen werden können. Um eine möglichst beständige
25 Tierschutzpraxis zu erreichen, sollte daher im Tierschutzgesetz definiert
26 werden, wie z. B. eine artgerechte Haltung von verschiedenen Nutztieren
27 aussieht.

28

29 **Tierschutz endet nicht an nationalen Grenzen**

30 Dass Tierschutz nicht an nationalen Grenzen aufhört, merkt man spätestens
31 dann, wenn man im Supermarkt tierische Produkte aus anderen Ländern

1 findet, bei denen man noch schwieriger nachvollziehen kann, wie das Tier
2 gelebt und was es gegessen hat. Ein Beispiel dafür, welches uns deutlich
3 macht, dass das nationale Problem auch international mehr Betrachtung
4 finden sollte.

5
6 Auf der europäischen Ebene hat das Europäische Parlament das
7 Mitbestimmungsrecht bei vielen Regelungen, wie beispielsweise der
8 Tierversuchsrichtlinie, Kosmetikrichtlinien und Chemikalienpolitik. Bei
9 Tierschutzbestimmungen, welche die Agrarpolitik betreffen, können
10 Empfehlungen abgegeben werden. Ebenso bestehen fünf Tierschutz-
11 Konventionen des Europarats. Hierbei handelt es sich um die Europäischen
12 Übereinkommen zum Schutz von Tieren, die in der EU transportiert werden,
13 landwirtschaftlichen Nutztieren, Schlachttieren, Versuchstieren und
14 Heimtieren. Ausschlaggebend ist aber, dass verschiedene Rechtsakte des
15 Gemeinschaftsrechts der EU keine direkte Anwendung finden.

16 Der EU-Beitritt Schwedens kann hier als Beispiel herangezogen werden. So
17 zeichnete sich Schweden bereits in den Achtzigern durch hohe
18 Tierschutzstandards aus. Als das Land jedoch 1995 der EU beitrug, musste ein
19 Großteil der Erzeuger*innen tierischer Produkte ihre Produktion stark an die
20 sehr niedrigen Standards der EU anpassen. Das führte dazu, dass viele
21 bäuerliche und kleine Unternehmen, welche durch ihre höheren
22 Tierschutzmaßnahmen nicht mehr konkurrenzfähig waren, vom Markt
23 verdrängt wurden.

24
25 Nach unseren Vorstellungen sollten deswegen in der EU
26 Tierschutzbestimmungen gelten, die einheitlich wirken, von allen
27 Mitgliedsstaaten umgesetzt werden und sich nicht an den niedrigsten,
28 sondern an den bestmöglichen Standards orientieren!

29 Global existieren ebenso stark unterschiedliche Rechtsverordnungen, welche
30 auf unterschiedliche Weise den Schutz der Tiere gewährleisten oder dazu
31 beitragen sollen. So spiegelt sich oftmals der gesellschaftliche Stellenwert
32 oder die religiöse Überzeugung, welche die jeweilige Nation den Tieren

1 zuschreibt, wider. Wie zwischen den europäischen Staaten existieren auch
2 internationale Abkommen wie beispielsweise das Washingtoner
3 Artenschutzabkommen (CITES), welches aber nur den internationalen Handel
4 mit wild lebenden Tier- und Pflanzenarten sowie mit Produkten aus diesen
5 Arten regelt. Das aktuelle Mercosur-Abkommen, ein Freihandelsabkommen
6 zwischen der EU und den Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Paraguay
7 und Uruguay, enthält nur ein kurzes Bekenntnis zu mehr Tierschutz bei
8 Nutztieren aber keine konkreten Regelungen.
9
10 Grundsätzlich kann man sagen, dass wirtschaftliche Interessen bei diesen
11 internationalen Abkommen bisher immer im Vordergrund standen und
12 Aspekte des Tierwohls und des Tierschutzes grob vernachlässigt wurden.
13 Auch hier muss sich der Status quo um 180 Grad drehen. Bevor über
14 Marktliberalisierung verhandelt wird, müssen vergleichbare Standards beim
15 Tierschutz vorherrschen und überprüfbar sein. Denn was bringen uns hohe
16 Standards in Europa, wenn unser Markt mit tierischen Produkten versehen ist,
17 die diese nicht einhalten?
18
19 Wir als internationalistischer Verband sind der Überzeugung, dass Tierschutz
20 nicht an nationalen Grenzen aufhört. Wir setzen uns für einen Tierschutz ein,
21 der durch internationale Abkommen und Standards, sowohl innerhalb der EU
22 als auch auf globaler Ebene, einheitlich geregelt wird, um den Tierschutz und
23 das Wohl der Tiere nachhaltig und grenzübergreifend zu verbessern.

A13

Barrierefreie Parteiveranstaltungen bei Jusos und SPD

Antragsteller*innen AK Chancengerechtigkeit der Jusos
Oberbayern

Adressat*innen Bezirkskonferenz der Jusos
Oberbayern, Landeskonferenz der
Jusos Bayern, Bundeskongress der
Jusos, SPD Oberbayern, SPD Bayern

1
2 Alle Menschen sind gleichberechtigt, so sagt es auch der Artikel 29 der UN-
3 Behindertenrechtskonvention. Dieser garantiert Menschen mit Behinderung
4 die uneingeschränkte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben.
5 In der Realität sieht es aber leider so aus, dass Menschen mit Behinderung
6 diskriminiert werden und nicht an politischen Prozessen beteiligt sind. Ganz
7 besonders wird das deutlich, wenn man den prozentualen Anteil der
8 Bevölkerung von Menschen mit Behinderung (9,5%) mit dem Anteil im
9 Bundestag (3,2%) vergleicht.¹⁶
10
11 Deswegen fordern wir bei allen Veranstaltungen der Jusos ab der Bezirksebene
12 und der SPD ab der Kreisverbandsebene nach Prüfung der Notwendigkeit und
13 Möglichkeit folgende Kriterien einzuhalten und vor der Veranstaltung auf
14 Verfügbarkeit zu prüfen. Dabei ist die Möglichkeit einer Bereitstellung
15 schriftlich über die Homepage oder die Einladung vorab anzubieten:
16

¹⁶<https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/politik/bundestag-diese-abgeordneten-ehlen-e291979/>

1

2

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen:

3

- Barrierefreie Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

4

- Zugänglichkeit mit Rollstuhl auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (z.B. Aufzüge)

5

6

- Verfügbarkeit ausreichender, barrierefreier Toiletten/Badezimmer/Schlafgelegenheiten

7

8

- Sicherstellung eines angemessenen Mobiliars bei Veranstaltungen für Gespräche und Essen auf Augenhöhe (nicht nur Stehtische).

9

10

- Adäquate Möglichkeiten zur Wortmeldung und Bühnenerreichbarkeit (zugängliche, nicht zu steile Rampen)

11

12

13

Für Menschen mit Höreinschränkung/Gehörlosigkeit:

14

- Möglichkeit eines Hörhilfeanschlusses per Induktionssystem

15

- Verfügbarkeit einer Gebärden- oder Schriftdolmetscher*in

16

17

Für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit:

18

- Audio-Transkription bei Filmen

19

- Angemessene Umgebung für Blinden- und Assistenzhunde (Wassernapf)

20

21

22

Für Menschen mit kognitiven Einschränkungen:

23

- Antrags-/Beschlussbücher und anderen Publikationen in einfacher Sprache

24

25

- Verwendung von Piktogrammen bei komplexen Inhalten

26

27

unabhängig von der Art der Behinderung:

28

- Sitzplatz und Verpflegung für etwaige Assistent*innen

29

Für uns ist es selbstverständlich, unsere Veranstaltungen zu so gestalten, dass

30

jede*r daran teilhaben kann. Mit diesen Rahmenbedingungen kann es uns

31

gelingen, dass Menschen mit Behinderung Politik in unserer Partei aktiv

32

erleben und mitgestalten können. So leisten wir einen wertvollen Beitrag, um

- 1 Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention im politischen Alltag
- 2 umzusetzen!

A14

E-Sport ist Sport

Antragsteller*innen	Vorstand Jusos Oberbayern
Adressat*innen	Jusos Oberbayern Bezirkskonferenz, Jusos Bayern Landeskongress, Juso Bundeskongress, SPD Bundesparteitag

1 Auch wenn viele denken würden, dass E-Sport ein Produkt der Neuzeit ist, so
2 kann dieser doch auf eine jahrzehntelange Geschichte zurückschauen. Bereits
3 im Oktober 1972 fand das erste E-Sport Turnier statt, bei dem sich 24
4 Spieler*innen in der Stanford University trafen, um sich im Spiel "Spacewar"
5 miteinander zu messen. Durch den dann schnell wachsenden
6 technologischen Fortschritt wurden Computer- und Konsolenspiele in den
7 90er Jahren zum Massenphänomen. Auch Clans, also Zusammenschlüsse von
8 interessierten Gamer*innen, begannen sich zu der Zeit zu bilden und die
9 ersten großen internationalen Turniere fanden statt. Immer bessere
10 Hardware, Grafik und der Ausbau des Internets auf der gesamten Welt haben
11 dazu beigetragen, dass der Cybersport sich zu einer bedeutenden Sportart
12 entwickelt hat.

13 In der Anfangszeit wurden E-Sport-Turniere durch
14 Interessengemeinschaften/Clans veranstaltet. Spätestens in den 90er-Jahren
15 witterten allerdings die Herausgeber*innen der Spiele auch das
16 gewinnbringende Potenzial der Wettbewerbe. Bis heute werden deswegen
17 die großen E-Sport Events von den erfolgreichen Spieleschmieden wie zum
18 Beispiel RiotGames, Activision Blizzard, Electronic Arts, EpicGames und Co.
19 veranstaltet.

1
2 Auf der anderen Seite gründeten sich auch einige Interessengemeinschaften
3 der Spieler*innen, die sich für die Gemeinnützigkeit des E-Sports einsetzen.
4 So vereinen sich viele deutsche E-Sport Vereine unter dem Dach des eSport-
5 Bund Deutschland e.V. (ESBD). Ein großer Streitpunkt ist hier die
6 Anerkennung des Cybersports als „Sport“.

7

8 **Was Sport ausmacht, findet sich auch im E-Sport wieder**

9 In der Sportwissenschaft und im Sportrecht herrscht Einigkeit darüber, dass
10 es keine anerkannte Definition vom Begriff des Sports gibt. Trotzdem haben
11 die verschiedenen Definitionen eine Gemeinsamkeit: sie knüpfen den Sport
12 an eine körperliche Ertüchtigung. Diese kann zum Beispiel auch durch die
13 erhöhte Anforderung an Konzentration und Koordination gegeben sein. Dass
14 Konzentration und Koordination bei jeder Form von Konsolenspielen
15 vorhanden ist, kann nicht in Abrede gestellt werden.

16 Einer der größten Gegner*innen einer Anerkennung von E-Sport als Sport ist
17 der DOSB (Deutsch Olympischer Sportbund). Dieser hat im Dezember 2018
18 eine Positionierung zum sogenannten „eSport“ verabschiedet. Kernfrage für
19 die Positionierung war, ob und wie der „eSport“ zum organisierten,
20 gemeinnützigen Sport passt, den der DOSB als Dachverband vertritt.

21 Der DOSB formuliert in seiner Aufnahmeordnung drei sportliche und
22 verschiedene organisatorische Voraussetzungen, um beim DOSB
23 aufgenommen zu werden. Als sportliche Voraussetzung wird gefordert, dass
24 die Ausübung der Sportart eine eigene, sportartbestimmende motorische
25 Aktivität eines*r jeden zum Ziel haben muss, der sie betreibt. Die Ausübung
26 der eigenmotorischen Aktivitäten muss zudem Selbstzweck der Betätigung
27 sein. Letztlich muss die Sportart die Einhaltung ethischer Werte wie z. B.
28 Fairplay, Chancengleichheit, Unverletzlichkeit der Person und Partnerschaft
29 durch Regeln und/oder ein System von Wettkampf- und Klasseneinteilungen
30 gewährleisten. Organisatorisch nimmt der DOSB nur gemeinnützige

1 Dachverbände der einzelnen Sportarten auf.

2 Um sich zu Positionieren hatte der DOSB ein Gutachten zum E-Sport in
3 Auftrag gegeben. Auf Grundlage des Gutachtens kam der DOSB zu dem
4 Ergebnis, dass nicht alle E-Sport Arten von Seiten des DOSB als Sport
5 angesehen werden können. Als Argumente wurde unter anderem angeführt,
6 dass hinter dem E-Sport ein Geschäftsmodell steht, die Entscheidungen über
7 Regeln, Spiel - und Wettkampfsysteme daher nicht demokratisch durch
8 Verbände, sondern von gewinnorientierten global agierenden Unternehmen
9 getroffen werden und daher insgesamt nicht von einem
10 gemeinwohlorientierten Sport gesprochen werden kann. Auch das Töten der
11 Spielcharaktere der Gegenspieler*innen entspreche nicht dem ethischen
12 Verständnis des Sports. Anders sieht der DOSB dies nur bei virtuellen
13 Sportarten, die sowohl in der Realität, als auch auf dem Bildschirm
14 stattfinden können.

15 Insgesamt lehnt der DOSB daher den Begriff des E-Sports ab und
16 unterscheidet zwischen virtuellen Sportartsimulationen und Gaming. Dabei
17 geht der DOSB davon aus, dass zumindest die virtuellen
18 Sportartsimulationen in die bereits bestehenden jeweiligen
19 Breitensportvereine integriert werden können.

20 Die hier vom DOSB vertretene Meinung ist jedoch als antiquiert
21 zurückzuweisen und verliert sich in Romantisierungen des Sports, die schon
22 lange nicht mehr der Realität entsprechen. Insbesondere dann, wenn man
23 sich vor Augen führt, dass es in der Diskussion darüber, ob E-Sport als Sport
24 anerkannt werden kann, vor allem um steuerrechtliche und finanzielle
25 Vorteile geht.

26 Würde man E-Sport als Sport anerkennen, dann würden E-Sport Vereine und
27 Verbände die Möglichkeit besitzen, sich nach § 52 I Nr. 21 AO als
28 gemeinnützig anerkennen zu lassen. Damit hätten die Vereine
29 steuerrechtliche Vorteile und es stünde ein Zugang zu staatlicher Förderung
30 offen. Gleiches gilt für den Dachverband ESBD, der hierdurch den DOSB

1 nachdrücklicher auffordern könnte, ihn aufzunehmen.

2 Ob es sich bei E-Sport auch um Sport handelt, sollte aber unabhängig von
3 den Aufnahmekriterien des DOSB beurteilt und zuallererst auf einer
4 abstrakten Ebene betrachtet werden. Uns Jusos ist aber bewusst, dass die
5 Meinung des DOSBs allein aufgrund seiner Größe und Bedeutung in weiteren
6 Überlegungen Beachtung finden muss.

7 Zuallererst sind aber die Voraussetzungen, die man erfüllen muss, um von
8 einer sportlichen Aktivität auszugehen, zur Beurteilung heranzuziehen.
9 Hierzu gehört nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige
10 Komponente. In der Abgabenordnung gilt zum Beispiel Schach als Sport -
11 welcher im Nachhinein vom DOSB sogar als Sport anerkannt wurde. Bei
12 Schach steht zum Beispiel die geistige Komponente im Vordergrund. Auch
13 beim E-Sport steht die geistige und nicht die körperliche Komponente im
14 Vordergrund. Angewendet auf den E-Sport muss insbesondere in den
15 Bereichen Konzentration, Kognition und Feinmotorik Herausragendes
16 geleistet werden, um zu den Besten zu gehören. Zudem gibt es im E-Sport
17 einen klaren Wettbewerbscharakter - man kann viele Spiele in Turnierform,
18 also als Wettbewerb, spielen. Dies ist eine weitere wichtige Eigenschaft, wenn
19 es um die Einordnung als Sport geht. Als Beispiel hierfür ist Bridge
20 anzuführen. Bridge wurde als solches nicht als Sport anerkannt, Turnier-
21 Bridge aber aufgrund des Wettbewerbcharakters schon. Dieses Vorgehen
22 zeigt, dass verschiedene Sportarten verschiedene Schwerpunkte in ihren
23 Anforderungen haben können und dass der E-Sport mit seinen
24 Schwerpunkten auf geistige Anforderungen und den Wettbewerbscharakter
25 gewichtige Punkte in Bezug auf Sport erfüllt. Eine körperliche Komponente -
26 die Feinmotorik - ist zudem auch gegeben. Auf einer abstrakten Ebene
27 können daher keine überzeugenden Argumente vorgebracht werden, warum
28 E-Sport nicht als Sport anerkannt werden sollte. Insbesondere sind die vom
29 DOSB angeführten Werte nicht Teil einer abstrakten Sportdefinition.

30 Wir Jusos erkennen daher E-Sport in seiner Gesamtheit als Sport an und
31 folgen der Meinung des DOSB nicht.

1

2 **E-Sport muss in jedem Fall gemeinnützig werden**

3 Erkennt man E-Sport als Sport an, dann ergibt sich für die Vereine
4 automatisch die Möglichkeit, sich als gemeinnützig anerkennen zu lassen
5 und die sich daraus ergebenden Vorteile zu nutzen. Bislang gelang es nur
6 einem E-Sportverein in Deutschland sich eine Gemeinnützigkeit vom
7 Finanzamt anerkennen zu lassen. Das gelang dadurch, da sie fast
8 ausschließlich als Vereine zur Jugendförderung gesehen wurden und nicht als
9 Sportvereine.

10 Der Einwand, dass "Ballerspiele" wie Counter Strike nicht mit den Werten des
11 Sports vereinbar ist, kann nicht einfach weggewischt werden.

12 Dass Sport mit gewissen Werten verknüpft ist, kann ebenso nicht bestritten
13 werden. Welche Werte dies sind, unterscheidet sich jedoch von Sportart zu
14 Sportart. Der DOSB zählt darunter Fairplay und Chancengleichheit, wobei die
15 Aufzählung nicht abschließend ist. Dies scheint sich mit Konsolenspielen, bei
16 denen man Spielcharaktere der Gegner*innen tötet, nicht vereinen zu lassen.
17 Doch auch bei Spielen wie Counter Strike werden Werte wie Teamgeist und
18 Fairplay vertreten. Letzteres äußert sich zum Beispiel in einem Verbot des
19 „cheatens“. Dem entgegensetzen ist zudem, dass auch bei anerkannten
20 Sportarten wie dem Schießen, die Sportart nur ausgeübt werden kann, in
21 dem man eine Waffe verwendet. Es mag zwar ein Unterschied darin
22 bestehen, dass man beim Schießen auf Zielscheiben zielt und nicht auf von
23 den Gegner*innen gesteuerte Charaktere, es bleibt jedoch die Frage,
24 inwieweit man diese Tatsache gewichten soll in Relation zur Gesamtheit des
25 E-Sports. Auch gibt es keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass das
26 Spielen solcher Konsolenspiele dazu führt, dass man im realen Leben zu
27 Gewalttätigkeit neigt.

28 Auch das Positionspapier „Ehrenamtsgesetz 2021“ der Unionsfraktion im
29 Bundestag vom 16.06.2020 versucht den Ausschluss dieser Konsolenspiele, in

1 dem es verlangt – ähnlich wie der DOSB – „Ballerspiele“ aus der Definition
2 des E-Sports auszuschließen. Diesem Vorschlag hat die E-Sport-Community
3 aber bereits eine Absage erteilt.

4 Da aufgrund dieser Gemengelage nicht davon ausgegangen werden kann,
5 dass die Finanzämter die Gemeinnützigkeit von E-Sport Vereinen und
6 Verbänden eigenständig feststellen – also E-Sport als Sport einordnen –
7 braucht es ein politisches Signal.

8 Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von E-Sport Vereinen und
9 Verbänden wäre für uns Jusos insbesondere deshalb wünschenswert, da
10 dadurch eine breitere Aufstellung der Community möglich ist und damit eine
11 Stärkung des Dachverbands ESBD einhergehen würde. Gemeinnützige
12 Vereine haben in Deutschland einige Vorteile: Steuererleichterungen auf
13 Mitgliedsbeiträge, das Recht, Spenden zu sammeln, Vergünstigung bei der
14 Anmietung von Räumen und die Möglichkeit, Fördergelder zu beantragen.
15 Auf einer Stufe mit traditionellen Sportvereinen zu stehen, sorgt für eine
16 erhebliche Imageverbesserung des E-Sports und führt so zu einem
17 Wachstum der Vereine. Mit dieser Stärkung haben es E-Sport Vereine
18 leichter, den Lizenzgeber*innen, die momentan weitestgehend eine
19 Monopolstellung bei der Ausrichtung von Turnieren haben, etwas
20 entgegenzusetzen. So würde auch für eine langsame Demokratisierung des
21 E-Sports gesorgt. Die Stärkung der Spieler*innen und ihrer Vereine hätte
22 daher eine positive Wirkung auf die vorherrschenden kapitalistischen
23 Strukturen.

24 Durch die Anerkennung als gemeinnütziger Verein wird es den E-Sport-
25 Vereinen leichter fallen, ihr eigenes Vereinsleben zu gestalten. Hier geht es
26 darum, Begegnungsräume im realen Leben zu schaffen, die sich nicht nur auf
27 die Jugendförderung beschränkt, sondern auch eine effektive gegenseitige
28 Kontrolle von Off-Time, die man verbringen sollte, Suchtprävention und ein
29 breiteres Angebot von Workshops beinhaltet. Schon jetzt bieten E-Sport-
30 Vereine Workshops unter anderem in dem Bereich der sozialen
31 Kommunikation an.

1 Um die Diskussion zu befrieden fordern wir daher, dass im
2 Anwendungserlass der Abgabenordnung unter § 52 aufgenommen wird,
3 dass E-Sport als Sport zu betrachten ist. Gleiches ist hier bereits bzgl. dem
4 Motorsport klargestellt worden.

5 Darüber hinaus befürworten wir auch die Möglichkeit, den E-Sport
6 ergänzend in § 52 II Nr. 21 AO aufzunehmen mit der Formulierung "E-Sport
7 gilt als Sport" und damit diesen – ähnlich wie Schach – dem traditionellen
8 Sport gleichzustellen. Im Ergebnis überwiegen für uns die
9 gesamtgesellschaftlichen Vorteile einer Anerkennung des E-Sports als Sport.